



20. Stadtratsprotokoll / 20^e procès-verbal du Conseil de ville

Sitzung vom Mittwoch, 16. Dezember 2020, 18.00 Uhr
Séance du mercredi 16 décembre 2020 à 18h00

Ort: Kongresshaus Biel, Konzertsaal
Lieu: Palais des Congrès, salle de concert

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Bigler Jarno, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meyer Miro, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetz Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Rüber Stefan, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Latscha Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zumstein Joël

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Helbling Beatrice, Molina Franziska, Sprenger Titus, Zimmermann Erwin

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Behandelte Geschäfte / Affaires traitées	Seite/Page
215. Fraktionserklärung SVP/Die Eidgenossen	628
216. Genehmigung der Traktandenliste	629
217. Mitteilungen Stadtratsbüro	629
• Abrechnung in der Kompetenz der GPK	629
218. 20200306 Projekt Stades de Bienne (Tissot Arena) / Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens für die Abdeckung der Verfahrenskosten	630
219. 20200308 Solothurnstrasse 126: Verlängerung des Baurechtes auf Biel- Grundbuchblatt Nr. 9144 mit der EG Dominvest und Einräumung Konzession für die teilweise Benützung der Strassenparzelle Elise-Wysard-Strasse	635
220. Motion 20200064, Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO, «Zweite Chance: Eine optimale und günstige Lösung für die Abteilung Soziales ab 2030»	637
221. 20200323 Esplanade Nord I – Einrichtung der Abteilung Soziales / Verpflichtungskredit	639
222. 20190072 Sanierung des Lehrschwimmbekens Sahligut / Verpflichtungskredit	641
223. 20200282 Roger-Federer-Allee: Bushaltestelle «Swiss Tennis» / Verpflichtungskredit	645
224. Begründung der Dringlichkeit des Postulats 20200403, Heiniger Peter, PdA, Tennenbaum Ruth, Passerelle, Augsburg-Brom Dana, Passerelle, «Bessere Anbindung des X-Projects an den öffentlichen Verkehr, nach dem Fahrplanwechsel»	648
225. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 2020405, Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, «Mehr Unfälle mit Neuregelung von fahrradfahrenden Kindern auf dem Trottoir?!»	648
226. Begründung der Dringlichkeit der überparteilichen Interpellation 2020406, Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!, Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO, Roth Myriam, Fraktion Grüne, Rebetez Maurice, Fraktion PSR, «Zuständigkeiten für Härtefallgesuche»	648
227. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung	648
• Rückweisungsantrag	649
• Ordnungsantrag.....	654
228. Postulat 20190430, Alfred Steinmann, Fraktion SP/JUSO «Verkehrlich flankierende Massnahmen des A5 Ostastes in allen Quartieren überprüfen und definitiv einführen»	656
229. Postulat 20190458, Scheuss Urs, Fraktion Grüne, «Pilotprojekt für Mobility Pricing in Biel»	658

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur zweitletzten Sitzung in diesem Jahr. Wir werden um 20 Uhr eine kurze Pause machen, um danach gestärkt weiter zu debattieren. Für morgen habe ich eine einstündige Sitzung vorgesehen und nach einer Viertelstunde Pause werden wir die Verabschiedungen vornehmen. Als erstes der Gemeinderat und danach der Stadtrat in alphabetischer Reihenfolge mit einer Ausnahme.

Auf Ihrem Tisch finden Sie folgende Unterlagen:

- Rückweisungsantrag des Stadtratsbüros (SRB) betreffend die Totalrevision der Stadtordnung (Traktandum 8.1)
- Information Ratssekretariat über die Öffnungszeiten während den Feiertagen
- Kalender 2021 des Berner Heimatschutzes

215. Fraktionserklärung SVP/Die Eidgenossen

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Vor rund zwei Wochen ist verkündet worden, dass die A5 Begleitgruppe einen sogenannten Kompromiss gefunden habe. Ein Kompromiss kann das aber nur in den Augen der Gegner einer Autobahnumfahrung sein. Die Konsequenzen dieses Entscheids sind für die Stadt Biel verheerend. Erstens wird die Stadt Biel für die nächsten Jahrzehnte schweizweit eine der einzigen Städte ohne Autobahnumfahrung bleiben. Zweitens ist die Erschliessung mit einer funktionierenden Infrastruktur erwiesenermassen entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Der Entscheid wird sich nachteilig auf die Wirtschaft auswirken. Biel wird an Bedeutung verlieren, während andere Städte mit gewinnender Infrastruktur an Bedeutung gewinnen werden. Biel hat die Chance als Wirtschaftsstandort verpasst. Drittens hat die Stadt Biel mit diesem Entscheid eine einmalige Möglichkeit zur Stadtentwicklung verpasst. Mit dem Bau während diverse Quartiere attraktiviert worden. Ein Grossteil der notwendigen Mittel wären vom Bund finanziert worden und hätten die Stadtfinanzen nicht belastet. Ohne Autobahn, oder selbst mit der Nordumfahrung wird eine Attraktivierung nicht möglich sein da Biel und Nidau nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Der Verkehr wird nur weiterhin durch Biel rauschen. Viertens, mit der Westumfahrung und den flankierenden Massnahmen sind auch Mittel aus dem Agglomerationsverkehrsfonds beantragt worden. Diese Mittel sind nun verloren. Andere Gemeinden werden sich über die verfügbar gewordene finanzielle Förderung natürlich freuen. Fünftens ist mit diesem Kompromiss und dem Dialogprozess die Demokratie mit Füssen getreten worden. Die Bevölkerung der Stadt Biel kann sich nicht gesamtheitlich zum Projekt äussern und wird nur vor vollendete Tatsachen gestellt. Man hat dem Volk keine Stimme gegeben. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt Biel und die Bevölkerung mit leeren Händen und ohne Lösung dastehen. Und das bedauert die Fraktion SVP / Die Eidgenossen sehr.

Bohnenblust Peter, FDP: Was wir gerade gehört haben, war relativ einseitig. Von der Fraktion SVP/ Die Eidgenossen haben wir ausserdem im Dialogprozess während zwei Jahren praktisch nichts gehört. Es ist daher billig, am Schluss einfach alles zu zerreißen. Die Frage ist doch, ob es ein Kompromiss ist und gegebenenfalls sogar ein guter. Meiner Meinung nach ist es eindeutig ein unterstützungswerter Kompromiss.

Hätten wir uns in der Dialoggruppe nicht gefunden, so hätten wir jetzt keine Ergebnisse und würden nun weder kurz-, noch mittelfristige Massnahmen prüfen. Man hätte immer noch ein laufendes Rechtsverfahren mit sehr ungewissem Ausgang. Als Jurist habe ich Verständnis dafür, dass man hier das Rechtsverfahren sozusagen auf Druck der «Strasse» abgebrochen hat. Man kann eben manchmal auch dazu lernen. Zum Kompromiss gehört namentlich der Porttunnel. Das ist eine sehr grosse Erleichterung für die umliegenden Gemeinden aber auch für Biel und Nidau. Zum Kompromiss gehört auch der Entscheid, weiterhin nach Lösungen zu suchen. Wir haben beschlossen, dass die Lösungsfindung sofort angegangen werden soll und nichts auf die ganz lange Bank geschoben wird. Insgesamt handelt es sich um einen vertretbaren Kompromiss und man muss jetzt nicht nur schauen, was man verliert, sondern auch, was man damit gewinnt.

216. Genehmigung der Traktandenliste

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Es liegt der Antrag vor, das Traktandum 16 vor das Traktandum 5 zu stellen, was inhaltlich Sinn macht.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung stillschweigend genehmigt.

217. Mitteilungen Stadtratsbüro

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich erinnere daran, dass die E-Mail-Adressen für die ausscheidenden Mitglieder anfangs Januar abgestellt werden. Die Internetseite des Stadtrats wird zurzeit überarbeitet und im Januar neu aufgeschaltet.

Der Publikationstag der im Stadtrat gefallenen Beschlüsse ist neu der zweite Dienstag nach den Sitzungen, anstatt jeweils der Mittwoch. Über die Gründe kann die Stadtkanzlei Auskunft geben. Wichtig für uns sind in diesem Zusammenhang die Fristen bei fakultativen Referenden.

Als letzte Mitteilung noch der Hinweis, dass ich nun in den letzten acht Jahren immer wieder gehört habe, dass die Abrechnungen vom Gemeinderat zu spät vorliegen. Hierzu äussert sich gleich noch die Ratssekretärin.

Abrechnung in der Kompetenz der GPK

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2020 die Abrechnung des Verpflichtungskredits 20080118 «Neubau Garderobenanlage Champagne» der Direktion Energie und Umwelt in eigener Kompetenz einstimmig und mit folgenden Bemerkungen genehmigt:

Ein konkretes Projekt konnte mangels geeignetem Standort und Unvereinbarkeit der Nutzerbedürfnisse mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen von CHF 2.2 Mio. nicht erarbeitet und umgesetzt werden. Bis zu einer definitiven Lösung im Rahmen des ausgedehnten Studienperimeters auf das Champagne-Areal wurde entschieden,

vorerst provisorische Garderobenmodulbauten zu erstellen. Der Gemeinderat hat für dieses Provisorium eine Teilfreigabe von insgesamt CHF 400'000 und einen Nachkredit von CHF 65'000 genehmigt. Die Frist zur Abrechnung wurde jedoch nicht eingehalten.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat einmal mehr dringend, für solche Projekte im Rahmen eines IKS proaktive Kontrollprozesse einzuführen.

218. 20200306 Projekt Stades de Bienne (Tissot Arena) / Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens für die Abdeckung der Verfahrenskosten

Wendling Cécile, GPK: Seit der Bauabnahme des Gebäudekomplexes Tissot Arena in 2015 sind diverse und erhebliche Mängel zum Vorschein gekommen. Die Mängel betreffen grosse Teile der Anlage. Es geht namentlich um Mängel wie Wasserdichtigkeit, Korrosionsschutz an der Dachkonstruktion, also wirklich zentralen Aspekten des Gebäudes. Die Mängel sind von Seiten des Gemeinderats dargelegt worden. Die Notwendigkeit der rechtlichen Prüfung und Durchsetzung der daraus folgenden Mängelrechte sind offensichtlich gegeben. Es wird heute von einem geschätzten Streitwert von CHF 10 Mio. ausgegangen. Es ist klarzustellen, dass der inhaltlichen Beurteilung der Mängelrechte auch für die GPK Grenzen gesetzt sind. Es sind äusserst komplexe Fragen in rechtlicher und beweismässiger Hinsicht die sich in einem solchen Grossprojekt und den vertraglichen Ausgestaltungen stellen. Die Überprüfung obliegt dann auch der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und den mandatierten Juristen. Ich erkläre daher noch kurz worüber wir heute überhaupt Beschluss fassen.

Ziff. 1 betrifft Art. 39 Abs. 2 lit. c der Stadtordnung, wonach der Stadtrat Beschluss fassen muss bei Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens mit der Stadt Biel als Klägerin und einem Streitwert über CHF 2 Mio. Zur Richtigkeit der Einleitung eines Prozesses stellt sich neben der Frage der Erfolgsaussichten auch die Frage des Zeitpunkts der Einleitung eines solchen Verfahrens und damit auch der Dringlichkeit. Der Stadtrat muss die Durchsetzung dieser Mängelrechte jetzt gewährleisten. Ohne den erforderlichen Beschluss kann die HRS (HRS Real Estate AG) nämlich weiterhin auf Zeit spielen, was insbesondere mit Blick auf die wachsenden Schäden nicht im Interesse der Stadt liegt. Es ist sicher bedauerlich und das ist noch nett ausgedrückt, dass die HRS bisher nicht Hand geboten hat für eine konstruktive Lösung. Es ist daher jetzt zentral, dass der Gemeinderat in den Verhandlungen einen Schritt weiterkommt. Dass es überhaupt zu einem Schiedsgerichtsverfahren kommen muss, liegt daran, dass die Stadt Biel eine entsprechende Klausel im Rahmenvertrag mit der HRS unterzeichnet hat. Diesen Fehler kann man nicht mehr korrigieren, sollte man aber nicht wiederholen. Die Koordination der Geltendmachung der Forderungen gegen HRS mit der ebenfalls betroffenen Stockwerkeigentümerin Innoland AG ist sinnvoll. Zu den Fristen sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass von Seiten der HRS ein Verjährungseinredeverzicht vorliegt.

Ziff. 2 des Beschlusses betrifft den Verpflichtungskredit von CHF 791'000 zur Deckung des Kostenvorschusses und der Anwaltskosten. Diese Kosten können je nach Verlauf noch steigen, das muss hier deutlich festgehalten werden.

Insgesamt erachtet die GPK es als richtigen Schritt, dem Gemeinderat diesen Verfahrensweg zu ermöglichen. Der politische Druck ist somit da und es muss auch der Gegenpartei klarwerden, dass der Handlungsbedarf dringen gegeben ist. Die GPK stimmt daher dem Geschäft einstimmig zu.

Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO: Die 22 Mängel wurden in einer Mängelliste festgehalten und man kommt auf eine Schätzung von CHF 10 Mio. Schaden. Trotz mehrmaliger Aufforderung wurden die Mängel nicht behoben. Der Gemeinderat will nun zusammen mit der Stockwerkeigentümerin Innoland AG gegen die HRS vorgehen. Bauprojekte mit einem Generalunternehmer haben immer genau den Nachteil, dass möglichst billig gebaut wird. Die Folgen sind dann eben Baumängel. Die Stadt Biel hat ein grosses Interesse daran, diese Mängel möglichst rasch und vollständig behoben zu sehen, weil sonst nämlich noch mehr Folgeschäden auftreten könnten. Ich frage mich allerdings, wieso ein derart hoher Beitrag seitens Gericht nötig ist, um einen Rechtsanspruch überhaupt geltend machen zu können. Es sollte doch selbstverständlich sein, dass ein Bauherr seine Mängel einfordern kann, selbst wenn er nicht um CHF 1 Mio. verfügt! Natürlich unterstützt die SP / JUSO Fraktion diesen Verpflichtungskredit von CHF 791'000 zur Deckung der Anwaltskosten und des Kostenvorschusses.

Rebetez Maurice, au nom du Groupe PSR: Notre groupe a pris connaissance avec grand intérêt du rapport du Conseil municipal concernant le lancement d'une procédure d'arbitrage en vue de la réparation de défauts. Il est plus que nécessaire de prendre soin du centre sportif et commercial de la Tissot Arena, qui représente un énorme investissement et qui est appelé à durer le plus longtemps possible. 22 points ont été laissés en suspens, à ce jour, pour un montant d'environ 10 millions de fr. Ce premier élément justifie, à lui seul, le lancement d'une procédure d'arbitrage. La Ville et par rebondissement Innoland SA se doivent d'agir le plus rapidement possible. En effet, le rapport mentionne que la gravité de certains défauts nécessite des mesures d'urgence. Cela signifie-t-il que certains défauts peuvent entraîner des dégâts supplémentaires? Est-ce que cela pourrait également sous-entendre que la sécurité des locataires de ces lieux ne peut être garantie normalement? Il est choquant de constater que, parmi les défauts relevés, certains s'avèrent certainement déterminants quant à la qualité même du bâtiment et par conséquent, peut-être même à sa durée de vie. Les structures porteuses de la toiture, tout comme l'étanchéité du sous-sol, voici deux exemples que la problématique n'est de loin pas anodine. Lors des discussions, le Groupe PSR s'est tout de même posé quelques questions essentielles:

- La Ville s'est-elle donnée les moyens nécessaires pour contrôler l'état et le suivi des travaux durant toute la durée des travaux? Si oui, ce que nous espérons, des constats de défauts ont-ils déjà été établis à ce moment-là?
- Lorsqu'il est évoqué que des défauts se situent au niveau des structures du toit, est-ce que l'installation des panneaux solaires et celle de la centrale électrique sont également touchées par ces défauts? Peut-il y avoir des conséquences à moyen terme?
- Quelles seront les incidences pour les utilisateurs de ces installations sportives durant les travaux à effectuer?
- Les travaux à entreprendre permettront-ils la poursuite normale de l'exploitation de ce complexe sportif et commercial?

Le Groupe PSR attend avec une certaine impatience quelques éclaircissements quant à ces questions fondamentales et estime parallèlement que le lancement de cette procédure d'arbitrage tombe sous le sens et s'avère plus que nécessaire. Le Groupe PSR soutient, sans réserve, le Conseil municipal dans la démarche proposée.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion Einfach libres!: Ich war dazumal in der Kommission PPP (Public Private Partnership) und am Schluss haben wir Mitglieder noch die Mängelliste zu sehen bekommen. Die Kommission hatte sich damals noch gefragt, ob sie noch etwas unternehmen kann, entschied sich aber für die Auflösung. Ich persönlich bin schockiert, dass die Arbeiten noch nicht erledigt sind, wo doch die Mängel rechtzeitig bei Abnahme aufgenommen und gemeldet worden waren. Die Fraktion Einfach libres! ist der Meinung, dass dringender Handlungsbedarf besteht und jetzt weitere Schritte eingeleitet werden müssen. Das Schiedsgericht sehen wir nicht als optimale Lösung, dies wurde jedoch offenbar vertraglich so vorgesehen. Die Koordinierung mit anderen Stockwerkeigentümern erachten wir ebenfalls als vernünftig und sinnvoll. Entsprechend unterstützen wir die Vorlage. Wir haben aber noch zwei Fragen. Erstens möchten wir wissen, ob die Mängel insgesamt auf CHF 10 Mio, geschätzt werden, oder nur für die Stadt Biel und entsprechend ob eine Beteiligung der Innoland AG an den Vorschusszahlungen geplant ist oder nicht. Zweitens möchten wir gerne wissen, wie das Vorgehen beim Schiedsgericht genau aussieht und wie verpflichtend dann die Ergebnisse sind. Könnte es sein, dass man sich dann nicht einigen kann und doch noch vor ein Zivilgericht muss? Gibt es da keine Probleme mit der Verjährung?

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Die Stadt Biel wird unerfreulicherweise in einen Prozess verwickelt. Wenn aussergerichtliche Bemühungen scheitern, sagt das meiner Erfahrung nach immer etwas über den Vertragspartner aus. Und zwar Negatives. Hier kann man sicher nicht der Stadt Biel oder dem Gemeinderat etwas anlasten, sondern der Generalunternehmerin, mittlerweile Prozessgegnerin. Mir scheint diese etwas unseriös. Das konnte man aber im Vorfeld nicht wissen. Die Kosten sind immens, wie schon erwähnt. Seit dem 1.1.2011 mit der neuen Zivilprozessordnung wurden ja die Gerichtskosten exorbitant hochgeschraubt. Ich kann der Stadt Biel also nur viel Glück wünschen. Die Fraktion FDP ist einstimmig der Meinung, dass dem Gemeinderat jetzt dringlich die Prozessvollmacht erteilt werden muss.

Grupp Christoph, Fraktion Grüne: Seit 2009, ab meinem ersten Tag im Stadtrat sozusagen, bis in Jahr 2016, war ich Mitglied und Vizepräsident der PPP Kommission in welcher es darum ging, stellvertretend für die Geschäftsprüfungskommission (GPK), das Geschäft vom Stadionbau zu begleiten. Wir haben das Geschäft 2016 wieder abgegeben, damals schon im Wissen, dass diverse Mängel nicht behoben waren. Es gab Zeiten, da waren noch 6000 Mängel aufgelistet. Als sich die Kommission auflöste, waren es aber nur noch ein paar Dutzend. Die GPK hat das Geschäft dann weiter begleitet. Danke an dieser Stelle an die GPK für die gute Zusammenfassung die wie heute auf dem Tisch haben. Als ich diese Vorlage gelesen habe, musste ich zunächst überlegen, ob ich mich über das mühsame Verfahren und das sperrige, unfaire, unsportliche und geschäftlich verwerfliche Verhalten der HRS ärgern soll. Oder gehört das in derartigen Geschäften einfach mit zum Spiel? Während der gesamten Kommissionarbeit waren rechtliche Auseinandersetzungen immer wieder Thema. Es gab Zeiten, als die Kommunikation zwischen Bauherrin, Totalunternehmerin (TU) und anderen Beteiligten nur noch über Anwälte erfolgte und sonst niemand mehr

weiterkam. In solchen Geschäften, insbesondere, wenn TU im Spiel sind, ist dieser Verlauf offenbar gang und gäbe. Wenn man in den Medien recherchiert, stellt man fest, dass bei vielen vergleichbaren Stadienbauten mit General- und Totalunternehmern solche Rechtsstreitigkeiten aufkamen. In Aarau ist immer noch ein Verfahren hängig, genau wie in St-Gallen, wo sogar auch die HRS beteiligt war. Offenbar ist sogar IKEA schon rechtlich gegen HRS vorgegangen. Courant normal also, aber dennoch extrem unschön und ärgerlich. Wir müssen die Angelegenheit aber nun sachlich angehen. Die Fraktion Grüne befürwortet, dem Gemeinderat dieses Mandat für das Schiedsgerichtsverfahren zu erteilen und den Kredit von CHF 791'000 zu sprechen. Man müsste aber schon noch ein Fazit aus dieser Sache ziehen und ich würde es mal so formulieren: Wer sich ins Lotterbett legt mit einem solchen Partner, der muss sich am nächsten Morgen nicht wundern, wenn ihn Schmerzen plagen.

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen unterstützt den Beschlussesentwurf selbstverständlich ebenfalls. Ein Wort noch zum Vertragspartner. Soviel ich weiss, mussten wir damals öffentlich ausschreiben und der Anbieter welcher den Kriterienkatalog am besten erfüllte, bekam den Zuschlag. Dieser Kriterienkatalog war verbindlich und die Stadt Biel konnte nicht plötzlich eine andere Anbieterin wählen. Ausserdem hatte dieser Vertragspartner ja bereits viel Erfahrung im Stadienbau. Viel Erfahrung hat die HRS aber auch wenn es um Mängel geht. Die Stadt Biel darf also diesen Gegner nicht unterschätzen, sondern muss sich sehr gut vorbereiten und die finanziellen Mittel, die wir heute voraussichtlich bewilligen werden, bestmöglich einsetzen.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Auch wir wollen prozessieren und auch wir bedauern mit Stirnrunzeln, dass unsere liebgezwonnene Arena, dieses Prestige-Objekt, bereits derartige Mängel aufweist. Wie wir gehört haben, waren es ursprünglich über 6000 Mängel. Es ist also nicht so, dass der Vertragspartner nichts unternommen hätte. Wie es halt so ist mit Vertragspartnern, braucht es immer Zwei zum Streiten. Insofern sind wir etwas zurückhaltend, obwohl wir davon ausgehen, dass ein so erfahrener Partner das Projekt eigentlich ohne Mängel hätte abschliessen sollen. Wie wir uns im Schiedsgericht finden werden und ob wir die Mängel dann alle beweisen können, werden wir ja sehen. Wir wünschen gutes Gelingen, viel Mut und gutes Durchhalten in dieser Streitsache.

Suter Daniel, au nom du Groupe PRR: Dans tous les cas, il est évidemment peu réjouissant de devoir s'engager dans une procédure judiciaire. Au fond, ce n'est pas quelque chose d'extraordinaire notamment dans ce genre de construction puisque sur les 78 millions de fr. que le Conseil de ville avait alloué à l'époque comme crédit d'engagement, s'est ajoutée la partie privée et les alentours pour un montant total de plus de 200 millions de fr., si mes souvenirs sont bons. À l'époque, un crédit d'engagement avait été approuvé afin de payer un ingénieur qui a suivi ce dossier du début à la fin. C'est grâce à ce travail que les défauts ont été découverts et manifestement été réclamés dans les délais. À cet égard, notre groupe estime que la réaction a été bonne dans cette affaire et la procédure proposée par le Conseil municipal doit être approuvée. Nous remercions la CDG pour le travail accompli car le rapport ne donnait que peu d'informations.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Besten Dank für die grosse Zustimmung die sich abzeichnet und besten Dank auch an die Sprecherin der GPK für die sehr treffende

Würdigung. Ich möchte gerne beim Stichwort «Lotterbett» anfangen. Das ist ein schöner Vergleich und er klingt auch gut. Man muss aber fairerweise sagen, dass wir insgesamt ein gutes Stadion bekommen haben. Wir hatten kaum betriebliche Einschränkungen. Sämtliche hochkomplexe technische Anlagen, insbesondere im Eisbereich, haben immer funktioniert. Die Anlage wird von den SportlerInnen und den ZuschauerInnen geschätzt. Ich muss jetzt aber aufpassen, was ich sage, wenn ich zu Herrn Loderer rüberschaue. Doch! Es ist ein architektonisches «Landmark». Wir können stolz darauf sein, weil es das Werk eines Bieler Architekten ist. Ich sage das jetzt bewusst mit dem Risiko, dass ich dafür noch zurechtgewiesen werde. Es ist aber meine Überzeugung. Insgesamt haben wir eine gute Anlage bekommen. Ich war ja zum Teil noch länger involviert als andere hier Anwesende. HRS war damals eigentlich die einzige Firma, welche das ausgeschriebene Konzept hat realisieren wollen und am Schluss auch können. Nach über 15 Jahren kann man das ja erzählen. Unsere Vorgänger haben damals ganz klar den raumplanerisch intelligenten Ansatz der Mantelnutzung gewählt, was platzsparend ist. Im Rahmen der Ausschreibung gab es Anbieter, die anders bauen wollten, zum Beispiel wie in Thun mit der Stockhorn Arena, das heisst mit einem massiv höheren Landverbrauch. Das wollten wir in Biel nicht, weshalb man sich dann für das Projekt der HRS, Nik Liechti und Laurent Geninasca entschieden hat. Das war der richtige Entscheid. Die Nachteile und Risiken des TU-Modells wurde vorhin bereits erwähnt. Der grosse Vorteil am TU-Modell ist aber die Kostensicherheit. Ich kann Sie ausserdem beruhigen. Es gibt in der Anlage kein akutes Risiko, dass Ihnen etwas auf den Kopf fällt. Es gibt aber Probleme mit Feuchtigkeit und Korrosion und je früher man diese angeht, desto besser. Es stimmt, es waren mal um die 6000 Mängel. Davon waren aber um die 5800 nicht so spektakulär (z.B. fehlende Dichtung an den Türen oder fehlende Schlüssel, tropfende Wasserhähne usw.). Es gab aber ein paar substantielle Mängel und an denen sind wir jetzt noch dran. Dass die Stadt Biel ihre Arbeit sehr seriös macht, sieht man jetzt auch daran, dass man über Themen spricht, wie vorzeitige Alterung. Im Rahmen des detaillierten Pflichtenhefts hatte man nämlich Materialqualitäten verlangt im Zusammenhang mit der jeweiligen Lebensdauer. Bei sehr präzisen Kontrollen hat man zum Beispiel festgestellt, dass die Lebensdauer von gewissen Stahlteilen nur 60 statt erwarteten 100 Jahren beträgt, weil die Verzinkung zu schwach ist. Wir wollen aber, dass genau geliefert wird, was bestellt war und fordern das jetzt ein. Bei gewissen Sachen im TU-Prozess stellt sich natürlich die Frage der Verhältnismässigkeit der Mangelbehebung. Je nachdem kann auch eine Entschädigung für Wertminderung verlangt werden. Wir werden sehen. Ein einstimmiger Beschluss des Stadtrats heute Abend ist aber ein klares Zeichen an die Totalunternehmerin, dass wir auf unsere Ansprüche nicht verzichten.

Noch kurz zum Thema Baukontrolle. Wir haben vom ersten Tag an eine sehr intensive Begleitung installiert mit Spezialisten der Stadtverwaltung und der Unterstützung der Firma BBS Ingenieure AG aus Winterthur. Diese haben zum Beispiel schon am ersten Tag den ersten Mangel in Bodenplatten entdeckt und der HRS unverzüglich gemeldet. Das TU-Modell sieht aber vor, dass die Totalunternehmerin nicht verpflichtet ist, die Mängel bereits während der Bauphase zu beheben. Das ist erst am Schluss der Fall. Dennoch war es enorm wichtig, während der ganzen Bauphase präsent zu sein, um die Mängel überhaupt zu entdecken bevor es zu spät ist und sie z.B. einfach einbetoniert werden. Es wurde da also eine sehr gute Arbeit geleistet. Ich wiederhole, dass es keinesfalls um Einsturzgefahr geht, sondern lediglich um Fragen der Alterung. Zum Ablauf des Schiedsgerichtsverfahren: Bei Einreichung der Klage werden wir einen Schiedsrichter vorschlagen, HRS macht dasselbe, und beide Schiedsrichter werden

dann einen dritten auswählen. Möglicherweise dauert das Verfahren länger aber aufgrund des bereits erwähnten Verjährungseinredevorzichts besteht kein Zeitdruck. In Bezug auf die Anwaltskosten und die hohen Anforderungen an die Nachweise der Mängel, kann ich versichern, dass bereits heute eine ausgezeichnete Dokumentierung der Lage vorliegt und entsprechend nicht mehr viel Mittel für Gutachten vorgesehen werden. Es muss nun aber noch alles juristisch sauber aufgearbeitet werden und das ist eine ziemliche Erbsenzählerei. Der Schaden wird auf 10 Mio. CHF geschätzt, der Kostenvorschuss beträgt 10%, das heisst CHF 500'000 für uns, CHF 500'000 für Innoland AG. Bei den Anwalts- und Gutachtenkosten ist es dasselbe. Wenn die Klagen dann laufen, trägt jede Partei die eigenen Kosten, je nach Mängel und Eigentumsanteil. Noch einmal, die Tissot Arena ist eine gute Anlage, wir haben nur nicht in allen Teilen genau das erhalten, was wir bestellt hatten. Das setzen wir jetzt im Interesse der Bielerinnen und Bieler noch durch.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 21.10.2020 gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Gegen die HRS Real Estate AG wird ein Schiedsgerichtsverfahren zur Behebung von Baumängeln an der Tissot Arena gemäss Rahmenvertrag vom 28. August 2007 eingeleitet.
2. Zur Deckung der Anwaltskosten und des Kostenvorschusses des Schiedsverfahrens wird ein Verpflichtungskredit Nr. 313200000.93000 (Sonderrechnung Tissot Arena) in der Höhe von CHF 791'000 genehmigt. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug diese Beschlüsse wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an eine Direktion oder Abteilung zu delegieren.

219. 20200308 Solothurnstrasse 126: Verlängerung des Baurechtes auf Biel-Grundbuchblatt Nr. 9144 mit der EG Dominvest und Einräumung Konzession für die teilweise Benützung der Strassenparzelle Elise-Wysard-Strasse

Gurtner-Oesch Sandra, GPK: Wie Sie gesehen haben, geht es um ein Gebäude, das der Firma EG Dominvest gehört und zu 100% fremdvermietet wird. Die Verlängerung soll für weitere 39 Jahre gewährt werden und mit dem neuen Vertrag kann man die Zinsen den neuen Gegebenheiten anpassen. Mit diesem Geschäft befinden wir auch über das Recht für die teilweise Benützung der Strassenparzelle Elise-Wysard-Strasse. Die Stadt selber hat in absehbarer Zeit kein Interesse an der Nutzung dieses Gebäudes. Der kleine Schönheitsfehler des vorliegenden Geschäfts liegt im Timing. Wir haben nämlich jetzt gar keine andere Wahl als zuzustimmen. Wir haben von der Finanzabteilung erfahren, wie schwerfällig die Prozesse gewesen seien. Wir hoffen, dass man in Zukunft versuchen wird, die Komplexität und Dauer der Prozesse besser zu antizipieren, sodass uns als Parlament auch noch ein gewisser Spielraum bleibt.

Die GPK ist allerdings der Ansicht, dass wir diesen Spielraum heute nicht ausschöpfen müssen. Wir finden das Geschäft nämlich verständlich und sinnvoll und stellen fest, dass mittlerweile diese Baurechtsdossiers insgesamt viel systematischer und einheitlicher daherkommen und das freut uns natürlich sehr.

Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO: Wir sind mit dem Geschäft einverstanden und unterstützen den Beschluss. Wir haben auch festgestellt, dass kein absehbarer Eigenbedarf besteht an diesem Standort. Was uns aber auch ein wenig knapp vorkommt, was wir ja auch bei jedem ähnlichen Geschäft wiederholen, sind diese CHF 440 pro m². Das ist ja schon sehr günstig. Uns wurde jedoch versichert, dass dies absolut marktkonform sei und es resultiert daraus ja trotzdem ein schöner Buchgewinn. Das zeigt wieder einmal wie wichtig es ist, dass wir unsere Landreserven behalten und solche Objekte im Besitz der Stadt Biel bleiben.

Arnold Niels, Fraktion GLP: Wir stimmen diesem Geschäft ebenfalls zu. Zusätzlich zu den vorher erwähnten positiven Aspekten soll es ja mit der Laufzeit von 39 Jahren auch eine Synchronisierung geben mit einem Nachbargrundstück. Dieses proaktive, strategische Vorgehen begrüßen wir. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass dies aktiver Bodenpolitik entspricht, zumindest unserer Auffassung nach.

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Wir stehen kurz vor dem Heimfall und daran hat die Stadt Biel kein Interesse. Wir wollen mit diesem Baurecht weiterfahren. Die hier ausgehandelten Bedingungen stehen im Einklang mit den anderen verlängerten Verträgen der letzten Jahre. Mit der markanten Erhöhung des Bodenpreises macht das Geschäft für uns Sinn.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!: Unsere Fraktion wird dem Geschäft unbestritten zustimmen. Wir möchten aber wissen, wieso die Rücknahme von 61 m² nicht dem Grundstück 10398 bzw. 10399 zugeteilt wurde, sondern nun an die Stadt zurückgeht. Im Bericht steht ja auch, dass die Verhandlungen langwierig waren. Kann der Gemeinderat uns vielleicht genauer über die Gründe informieren? Hat es mit diesen 61 m² zu tun oder ging es auch um andere Themen?

Zumstein Joël, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Auch wir werden diesem Geschäft zustimmen. In den letzten Monaten haben wir hier im Stadtrat zahlreiche Baurechtsverträge behandelt. Ich wage zu behaupten, dass wir dadurch eine gewisse Routine entwickelt haben. Wir hatten in der Fraktion den Eindruck, dass dies auch für die Stadtverwaltung der Fall ist. Die Verlängerung mit der Laufzeit von 39 Jahren zum Angleichen an die Laufzeit der restlichen Baurechtsverträge in diesem Gebiet erachten wir als sinnvoll und wir begrüßen die Vorgehensweise.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je voudrais tout d'abord vous remercier pour la bonne réception de cette affaire. Cette dernière est très intéressante pour la Ville car, d'une part nous avons coordonné l'échéance de ce droit de superficie avec les droits de superficie alentours, ce qui permettra à nos successeurs de repenser l'ensemble de cet espace à l'horizon 2060, d'autre part, le prix au m² est très intéressant car nous passons de 120 fr./m² à 440 fr./m² pour les droits de superficie. C'est un nouveau prix que nous avons introduit cette année et que nous pratiquons sur l'ensemble des Champs-de-Boujean. Je rappelle que, jusqu'ici, on était plutôt sur un prix moyen de 250 fr./m².

Madame Tennenbaum, vous demandez quelles étaient les négociations et s'il s'agissait surtout de ces quelques mètres carrés. Oui et non. Il y a une canalisation qui passe en-dessous de ces terrains, ce qui a compliqué la démarche et la grande discussion concernait clairement le prix. Dominvest souhaitait 250 fr./m², mais nous ne trouvions pas d'entente sur ce prix. Le changement de pratique était déjà en place et finalement un accord a été trouvé sur notre prix de 440 fr./m². Vous avez été plusieurs à remarquer l'erreur qui s'est glissée dans le calcul du taux d'intérêt. Le montant erroné est celui indiqué dans la parenthèse. Le taux d'intérêt correct se trouve dans le contrat signé ainsi que dans le projet d'arrêté. Je vous remercie d'accepter cette affaire et aussi de votre confiance.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 28.10.2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Die Einwohnergemeinde Biel verlängert das Baurecht Biel-Grundbuchblatt Nr. 9144 im Halte von 2'495 m² gemäss Baurechtsvertrag vom 29. April 1970, Urschrift Nr. 2296 von Notar Marc Woodtli um 39 Jahre bis zum 31.12.2059 wie folgt:
 - a) Der verzinsbare Landwert wird auf CHF 440 pro m² resp. der Kapitalwert auf CHF 1'097'800 festgelegt.
 - b) Der Zinssatz wird auf 2.75% festgesetzt, was einem kapitalisierten Baurechtszins von CHF 30'189.50 pro Jahr entspricht.

Der aus dem Geschäft resultierende Buchgewinn von CHF 796'483.97 wird der Spezialfinanzierung Konto Nr. 29300.2200 «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» gutgeschrieben.

2. Die Einwohnergemeinde Biel erteilt gleichzeitig im Baurechtsvertrag vom 29. April 1970, Urschrift Nr. 2296 von Notar Woodtli die Konzession für die teilweise Benützung von zusätzlichen 191 m² der Parzelle 11'019 (Elise-Wysard-Strasse).
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

220. Motion 20200064, Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO, «Zweite Chance: Eine optimale und günstige Lösung für die Abteilung Soziales ab 2030»

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 1)

Der Gemeinderat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Diese Motion ist zustande gekommen, weil seit längerem bekannt war, dass die Abteilung Soziales aus allen Nähten platzt und umziehen muss. Es war dann bekannt, dass die Abteilung in ein Gebäude umzieht, dass von Alpine Finanz AG sehr teuer vermietet wird. In der SP-Fraktion waren wir aber der Ansicht, dass die Stadtverwaltung unbedingt in stadteigenen Gebäuden

untergebracht werden sollte. Sehr zähneknirschend haben wir trotzdem dem anderen Weg zugestimmt. Wir wollten dann aber die nächste Kündigungsfrist anzielen für eine bessere Lösung. Jetzt sagt man uns in der Antwort schon wieder, man solle eine spätere Frist abwarten. Da kommt schon der Verdacht auf, dass da eine gewisse Verzögerungstaktik im Spiel ist. Deshalb haben wir auch lange überlegt, ob wir nicht doch noch an der Motion festhalten wollen. Mit einem Postulat entsteht bekanntlich nicht derselbe Druck. Nun wollen wir aber hauptsächlich an das Ziel denken. Wir möchten vom Gemeinderat einmal deutlich hören, ob er das Ziel wirklich auch vor Augen hat und was genau die Möglichkeiten und Aussichten sind, um Stadtpersonal in stadteigene Gebäude unterzubringen, anstatt teure Mieten zu zahlen an Externe. Wir wären froh um ein starkes Signal und folgen auch hier halt wieder zähneknirschend dem Antrag des Gemeinderats.

Sutter Andreas, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist ebenfalls der Meinung, dass es eine permanente Aufgabe der Verwaltung ist, gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden zu schaffen. Wir unterstützen aber die Umwandlung in ein Postulat. Der Druck würde mit einer Motion sowieso nicht erhöht, zumal der entsprechende Mietvertrag bereits in seiner jetzigen Form vom Stadtrat abgesegnet wurde, inkl. Kündigungs- bzw. Verlängerungsklauseln. Ich möchte ausserdem noch darauf hinweisen, dass auch andere wesentliche Abteilungen der Stadtverwaltung aktuell nicht optimal in stadteigenen Gebäuden untergebracht sind. Man kann z.B. nicht gerade sagen, dass die Finanzdirektion in den besten Bedingungen untergebracht ist, gerade aus energetischem Standpunkt und in Bezug auf den Zustand der Bausubstanz. Auch sie muss völlig überbezahlte Mieten an eine andere Rechtsperson zahlen für diese Konditionen und zwar an die städtische Pensionskasse.

Suter Daniel, au nom du Groupe PRR: Nous partageons l'analyse qui dit que le contrat approuvé l'année passée pour la location des nouveaux locaux du Département des Affaires sociales est relativement onéreux et peu intéressant pour la Ville de Bienne. Mais, je n'irais pas jusqu'à dire qu'il s'agit d'un loyer «exorbitant». Dans le cadre de la discussion concernant ce bail, nous avons appris que la Ville n'avait pas eu tant de possibilités. Les locaux devaient impérativement se situer au Centre-Ville et la Ville a pris ce qu'elle a trouvé, au prix que ça coûte. Il serait bien sûr plus intéressant d'avoir une autre solution, notamment de disposer d'immeubles propres. Raison pour laquelle nous avons fait une intervention interpartis qui ne demandait pas la résiliation à la première date possible, mais qui demande la mise à disposition par la Ville de Bienne des locaux administratifs de manière concentrée, à l'horizon 2030. Vous avez accepté ce postulat au mois de janvier, si je me souviens bien. Contrairement à la motion, nous ne demandons pas au Conseil Municipal de résilier ces locaux, déjà maintenant, pour 2030. Nous déconseillons vivement d'approuver cette motion. Si elle est transformée en postulat, ça rejoint la préoccupation que nous avons exprimée, à savoir le désir de mise à disposition de locaux à l'horizon 2030. Cela pourrait bien évidemment aussi mener à une résiliation. Mais nous déconseillons vivement d'obliger le Conseil Municipal de résilier déjà maintenant pour 2030. Le postulat, oui, mais non à la motion.

Grupp Christoph, Grüne: Ich lese aus dem Bericht des Gemeinderats nicht heraus, dass tatsächlich etwas für eine Ablösung unternommen wurde. Man hat offenbar lediglich geschaut, ob man die Räumlichkeiten dem jetzigen Vermieter abkaufen kann. Dass dieser Vermieter aber jetzt ein wahnsinniges Interesse hat, uns einen guten Kaufpreis zu unterbreiten, bezweifle ich. Das erscheint mir nicht als eine sehr

aussichtsreiche Option. Ich lese aber in diesem Bericht nichts über andere Optionen und das finde ich etwas enttäuschend.

Torriani Isabelle, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR soutient évidemment cette demande de résiliation de bail pour 2030. En effet, en 2019, lorsque ce bail a été approuvé, nous étions tous convaincus qu'il était nécessaire et urgent de trouver une solution pour installer le Département des Affaires sociales en un lieu unique offrant suffisamment d'espace. Cependant, nous pensons que ces locaux devraient se situer dans un bâtiment en propriété de la Ville. Par sa réponse, le Conseil Municipal affirme partager cet avis. L'achat des surfaces louées serait une solution intéressante. Nous considérons que le processus est en route et nous nous en réjouissons. Le Groupe PSR soutient donc la transformation de la motion en postulat et son adoption.

Steidle Silvia, directrice des finances: En effet, nous avons pris cette discussion très au sérieux et nous continuons de chercher des locaux. Nous envisageons certains bâtiments, mais il s'agit d'un département qui demande des mesures d'aménagement particulières. Vos interventions, notamment la motion, nous ont poussés à discuter avec l'investisseur et celui-ci est aujourd'hui prêt à entrer en négociation pour une vente à la Ville. En gardant la motion, on a moins de marge de manoeuvre pour la négociation. Il ne faut pas non plus sous-estimer les conséquences de plusieurs déménagements successifs d'un service de cette taille et de cette importance. Je vous remercie de transformer cette motion en postulat et de l'adopter.

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.

221. 20200323 Esplanade Nord I – Einrichtung der Abteilung Soziales / Verpflichtungskredit

Pittet Natasha, au nom de la Commission de gestion: La Commission de gestion a étudié ce dossier avec beaucoup d'intérêt. Comme vous le savez tous, il s'agit d'un crédit d'engagement concernant 160 employés de la Ville qui seront réunis dans le bâtiment d'«Alpine Finanz AG», dès l'été 2021. À première vue, ce crédit d'un montant d'environ 6'10'000 fr. peut sembler élevé. Cela s'explique cependant par plusieurs particularités, dont le besoin d'acquérir des systèmes de «ticketing» pour annoncer et guider les clients, ainsi que des systèmes d'alarmes pour la sécurité du personnel. De plus, des grands bureaux ouverts ne conviennent pas au type de travail effectué dans un service social. En effet, les collaborateurs passent une bonne partie de leur temps au téléphone, en tenant des conversations confidentielles. Par mesure d'économie, la Ville a, par contre, renoncé à du mobilier coûteux, comme par exemple des pupitres qui permettent de travailler debout. La Ville a aussi fait l'effort de déplacer tout le mobilier qui pouvait l'être. Il y a certes une réserve de locaux dans les bâtiments d'«Alpine Finanz AG» pour le cas où le personnel devrait être augmenté. Il faut prévoir cette hypothèse au vu de la crise actuelle liée à la pandémie et de la crainte de voir le taux d'aide sociale augmenter. Cependant, il n'existe aujourd'hui pas de réserve au niveau du mobilier et du reste de l'aménagement. À ce niveau-là, il n'y a pas de réserve pour pouvoir effectivement engager du personnel supplémentaire. Il faudrait un crédit supplémentaire, qui ne serait peut-être pas de la compétence du Conseil de Ville. On peut, bien sûr, espérer qu'il ne sera pas nécessaire d'engager davantage de personnel

et que le taux de l'aide sociale n'augmentera pas. Mais aujourd'hui, la crainte est légitime. En conclusion, la CDG vous recommande d'accepter ce crédit pour l'achat de mobilier et d'équipement pour le personnel du Département des affaires sociales, afin qu'il puisse accomplir ses tâches dans de bonnes conditions, mais qui ne sont toutefois pas luxueuses.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!: Unsere Fraktion ist nicht begeistert von diesem Geschäft, die Mietlösung war keine gute Idee und sollte wieder geändert werden. Der Verkauf des Gebäudes an der Kontrollstrasse war kein guter Deal, jedoch benötigt die Abteilung Soziales eine anständige Infrastruktur, damit die Mitarbeitenden einen guten Service public erbringen können. Wir werden dem Geschäft zustimmen, obwohl noch ein paar Fragen offen sind: Die Aufwände, welche über das ordentliche Budget abgerechnet werden, sind leider im Bericht nicht aufgeführt. Deshalb bitten wir den Gemeinderat um Präzisierung, wie hoch werden die Vollkosten sein? Nicht dass wir lediglich die jetzigen Anschaffungskosten kennen, sondern auch über das Gesamtpaket informiert sind.

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Aufgrund des Berichts sind für unsere Fraktion die Verbesserungen gut nachvollziehbar. Die neue Organisation beugt Konflikten vor und schafft eine ruhigere Umgebung für die Beratungen und den Empfang und ist begrüßenswert. Wir stimmen dem Geschäft zu, behalten das Ganze jedoch im Auge und behalten uns vor, nochmals einen Vorstoss einzureichen.

Gerber Andreas, Fraktion FDP: Aus der Sicht unserer Fraktion sind es notwendige Investitionen, um für die nötige Sicherheit sowie das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu sorgen. Deshalb stimmen wir dem Geschäft einstimmig zu, wir gehen davon aus, dass die für die Umsetzung Verantwortlichen weitsichtig planen werden.

Francescutto Luca, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Ce crédit d'engagement est soutenu par notre groupe. Il est vrai que c'est un montant important mais il ne faut pas oublier que ce département a fait face à beaucoup de critiques de la part d'une partie du Conseil de ville quant à sa gestion. Ce système de billetterie permettra de remédier au problème de l'accueil des clients. Il ne faut pas oublier que les trois sites existants seront regroupés sur un site et cela permettra aussi une gestion plus professionnelle des différents dossiers.

Torriani Isabelle, au nom du Groupe PSR: Ce dossier a été examiné avec attention par le Groupe PSR. Ce projet est la concrétisation de la décision que le Conseil de ville a prise en 2019 afin de procurer à ce département la place dont les collaborateurs ont besoin pour travailler et gagner en confort et en efficacité. Il est donc nécessaire de soutenir ce crédit d'engagement. Nous tenons tout de même à rappeler que ce service ne doit pas rester en location à long terme et qu'une solution d'achat doit être trouvée, que ce soit sur ce site ou sur un autre site.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Geschäfts, es ist dringend nötig, dass wir diesen Schritt nächstes Jahr machen können. Auch mir bekannte Personen haben sich geäußert über die bedenklichen Zustände in der Abteilung Soziales und die Umstände, unter welchen die Mitarbeitenden ihre Dienstleistung erbringen müssen. Der Standort entspricht in keinsten Weise mehr den heutigen Anforderungen. Die Kosten sind natürlich ein Thema und für dieses Jahr kann ich Sie informieren, dass CHF 90'000 für die Umzugskosten

nächstes Jahr über das ordentliche Budget 2021 gebucht werden. Für das laufende Jahr werden ca. CHF 200'000 aufgewendet werden müssen, es ist jedoch noch nicht klar, wie diese abgerechnet werden. Aus meiner Erfahrung kann ich bestätigen, dass die vorgesehenen Kosten im normalen Bereich für einen Umzug und die Reorganisation eines Büros dieser Grösse liegen. Die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales freuen sich auf eine neue Arbeitsumgebung genauso wie auch die SozialhilfebezüglerInnen.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 28.10.2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) **beschliesst:**

1. Für die Einrichtung der Abteilung Soziales an ihrem neuen Standort im Gebäude-Komplex Esplanade Nord I werden bewilligt:
 - 1.1. ein Verpflichtungskredit Nr. 3500.0001.1 in der Höhe von CHF 555'000 (Abschreibungsdauer 10 Jahre);
 - 1.2. ein Verpflichtungskredit Nr. 3500.0001.2 in der Höhe von CHF 55'000 (Abschreibungsdauer 5 Jahre).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

222. 20190072 Sanierung des Lehrschwimmbeckens Sahligut / Verpflichtungskredit

Tanner Anna, GPK: Wie Sie dem Bericht entnehmen können, bestehen in der Stadt Biel zwei Lehrschwimmbecken: eines im Kongresshaus und das andere im Sahligut. Die Auslastung der beiden Becken ist sehr gross und das Becken im Sahligut ist bereits 50 Jahre alt. Im Bericht sind die Gründe für die notwendige Sanierung detailliert aufgeführt, die gewählte Variante ist für die Sicherheit und Nachhaltigkeit die Sinnvollste. Die Partizipation hat stattgefunden, die Lehrkräfte aber auch verschiedene Vereine wurden mit einbezogen. Gemäss den Normen des Bundesamts für Sport (BASPO) kann die Stadt Biel lediglich 60% der vorgegebenen Lehrschwimmfläche zur Verfügung stellen. Leider ist eine Vergrösserung um die fehlenden 40% im Sahligut nicht möglich, da dieses Denkmal geschützt ist. Die GPK hat dem Gemeinderat deshalb beliebt gemacht, längerfristig dafür eine Lösung zu finden und empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Heiniger Peter, Fraktion Einfach libres!: Unsere Fraktion wird das Geschäft annehmen, jedoch basiert dieses wieder einmal auf einem grossen Versäumnis. Stellt sich die Frage, welche Prioritäten die Stadt setzt? Es ist klar, dass wir nicht über unendliche finanzielle Ressourcen verfügen. Ich bin erstaunt über die Tatsache, dass die Stadt Biel als grösste Stadt der Umgebung z. B. kein 50 Meter Becken und kein

Aussenbecken besitzt. Ich war in der Nationalmannschaft Wasserball aktiv und frage mich, wie wir mit unseren Vereinen umgehen. Es ist dringend nötig, dass die Infrastruktur verbessert wird, für die Kinder aber auch für die Vereine wie z. B. unser erfolgreiches Schwimm-Team Biel-Bienne. Im Perimeter des hoffentlich nicht entstehenden Projekts AGGLOlac wäre dies absolut möglich.

Strobel Salome, Fraktion SP/JUSO: Als Schwimmlehrerin der Schule Champagne stand ich wöchentlich am Schwimmbecken des Sahliguts, leider musste ich meine Tätigkeit aufgrund gesundheitlicher Probleme durch die Wasserqualität aufgeben. Der Bericht über die vorhandenen Mängel erklärt mir heute die Reaktion meines Körpers. Das Sahligut ist durch seine Grösse unerlässlich für die Bieler Schulen, der Schwimmunterricht für die kleinen und grösseren Kinder ist dadurch optimal durchführbar. Die Sanierung ist dringend notwendig und die Infrastruktur muss so gut wie möglich an die grosse Auslastung angepasst werden. Es ist zu begrüßen, dass beim neuen Becken nicht gespart wird, meine Frage ist jedoch, wie dieses gereinigt werden wird? Wie Herr Heiniger bereits angemerkt hat, ist es bedenklich, dass die Stadt Biel nicht über mehr Kapazitäten an Schwimmfläche verfügt. Unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Strässler Thomas, Fraktion FDP: Für unsere Fraktion ist das Geschäft unbestritten und die Durchführung der Sanierung dringend notwendig. Ein Chromstahlbecken ist zur heutigen Zeit sozusagen ein Muss. Jedoch sind wieder einmal die hohen Kosten ein Kritikpunkt. Die Gemeinde Ipsach musste vor nicht allzu langer Zeit ihr Lehrschwimmbecken sanieren, die notwendige Sanierung kann mit derjenigen im Sahligut verglichen werden, ausser dass das Becken in Ipsach fast doppelt so gross ist. Die Sanierung in Ipsach kostete CHF 3.3 Mio, in Biel belaufen sich die Kosten auf CHF 4.5 Mio. Meine Abklärungen bei der Gemeinde Ipsach haben ergeben, dass die honorarberechtigten Baukosten in Biel ca. 25% höher sind als in Ipsach. Dementsprechend könnte davon ausgegangen werden, dass die Honorarkosten in Biel auch 25% mehr betragen sollten. Effektiv belaufen sich die Honorarkosten in Biel jedoch auf fast 50% mehr als in Ipsach. Keiner der mir bekannten Architekten konnte mir diese grosse Differenz erklären. Da jedoch scheinbar in der Stadt Biel die Kosten keine Rolle spielen, verzichten wir auf einen Rückweisungsantrag und stimmen dem Geschäft zu. Denn es spielt keine Rolle und ist kein so grosser Unterschied, ob wir in der Jahresrechnung eine Million mehr oder weniger Defizit schreiben.

Briechele Dennis, Fraktion GLP: Ich teile sicher mit einigen anderen Anwesenden meine Erinnerungen an das Schwimmbecken im Sahligut. Schon damals erschien mir der Ort als «Loch» und sanierungsbedürftig. Umso mehr ist sicher heute die Sanierung genauso unbestritten wie die Tatsache, dass in der Stadt Biel zu wenig Schwimmfläche (ausser dem See) zur Verfügung steht. Unsere Fraktion unterstützt den Erhalt des zweiten Lernschwimmbeckens und dessen Sanierung. Mit derselben Resignation bezüglich der Kosten wie mein Vorredner stimmen wir dem Geschäft zu, es wird immer teurer, wenn die Stadt Biel baut.

Stolz Joseline, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR remercie le Conseil municipal pour le rapport détaillé ainsi que pour la soirée de présentation qui s'est déroulée le 1^{er} décembre 2020. Notre groupe est d'avis que l'assainissement des bassins du Sahligut est plus que nécessaire et urgent. Je ne vais pas répéter les arguments de Madame Tanner que nous partageons. Il est étonnant que ce bâtiment

digne de protection n'ait pas droit à un subventionnement cantonal ou fédéral. Ce bassin est principalement utilisé pour l'apprentissage de la natation pour les élèves biennois mais aussi par Pro Senectute et divers clubs de natations. Il est utilisé 63 heures par semaine dont 45 heures par les écoles. Ceci révèle un gros problème à Bienne qui est le manque crucial de bassins d'apprentissage pour la natation. Cela a déjà été dit mais il est important de le dire à nouveau. Comment va-t-on faire pour apprendre à nager à nos élèves en sachant que le Plan d'étude romand et le «Lehrplan 21» demande que tous les élèves, à dix ans, sachent nager? C'est une mesure de prévention des accidents de baignade. La Ville de Bienne est une ville d'eau et il est donc indispensable que les enfants sachent nager aussi vite que possible. Il est donc important de rénover ce bassin et de penser à la création d'une piscine intérieure. Nous nous demandons pourquoi cela n'a pas été fait à la Tissot Arena, par exemple. Nous nous questionnons encore de savoir où se dérouleront les cours de natation durant la rénovation du bassin du Sahligut. La Ville devra être prête à prendre en charge les transports des élèves pour se rendre dans les piscines hors localité. Nous espérons vraiment que des solutions pratiques seront organisées pour donner ces cours aux élèves biennois ainsi qu'aux utilisateurs du bassin du Sahligut. Je vous remercie d'accepter cette demande de crédit.

Wächter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Je ne vais pas répéter tout ce qui a été dit. Il est vrai qu'à Bienne nous manquons de piscines intérieures. Il a été mentionné par la gauche que des besoins réels existent en matière de bassins à la Ville de Bienne. Nous avons le lac mais c'est vrai que l'hiver il manque un lieu pour nager. Au niveau des heures d'occupation, il est relevé que la piscine du Palais des Congrès a très peu de disponibilités et cela renforce encore plus le besoin de rénovation du bassin du Sahligut. Ce bassin est totalement décrépit et cela justifie son assainissement. À ce jour, il y a un point très important à ne pas oublier: les finances de la Ville de Bienne ne sont pas bonnes et ne vont pas aller en s'améliorant. Toutefois, le Conseil municipal a fait l'effort de limiter les coûts d'investissement pour ce projet, tout en garantissant un bon projet sans subventionnement cantonal. Si ces travaux ne sont pas effectués, le bassin devra fermer ses portes. Bienne est une ville lacustre et c'est donc très important que les jeunes apprennent à nager tôt. C'est pour toutes ces raisons que notre groupe vous recommande d'accepter ce crédit.

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Je vais être brève. Tout d'abord je tiens à dire que le Groupe PRR accepte ce projet. Néanmoins, grâce à mon expérience à la Commission de gestion, je sais que souvent des crédits sont acceptés mais sont aussi largement dépassés par le bas, donc que cela coûte moins cher lors de la réalisation. Je souhaiterais savoir si c'est aussi le cas pour ce projet. J'espère que le département concerné suive tous les points des procédures d'appel d'offres et d'adjudications afin que notre réglementation soit respectée.

Rüber Stefan, Fraktion Grüne: Der Bedarf an beschwimmbarer Wasseroberfläche ist auch für unsere Fraktion unbestritten, wir begrüßen die Partizipation und die dadurch erfolgten Verbesserungen für alle BenutzerInnen. Meine Abklärungen haben zum einen ergeben, dass die Honorarkosten bei Sanierungen der Badeanstalten durchaus höher ausfallen können als bei anderen Bauten. Zum anderen mussten in der ganzen Schweiz in der letzten Zeit Schwimmbäder aus den 1970er Jahren saniert werden, Biel steht nicht alleine da. Wir unterstützen das Geschäft, damit das Sahligut in Zukunft weiterhin zur Verfügung steht.

Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Bereits bei der Debatte zum Projektierungskredit war die Notwendigkeit der Sanierung des Sahliguts unbestritten und Sie haben Ihren damaligen Entscheid während der heutigen Debatte nochmals bekräftigt. Herr Briechle, das Sahligut ist eigentlich eine wunderschöne Anlage, der Gemeinderat meinte sogar, es gleiche einer Wellness-Oase...umso wichtiger ist es, dass sie wieder als dies wahrgenommen wird, was sie ist. Es werden viele wichtige Sanierungsarbeiten vorgenommen, die vielleicht optisch auch nicht ersichtlich sind. Ich kenne das Projekt in Ipsach nicht im Detail, aber in Biel wird eine grosszyklische Sanierung von dem Gebäude vorgenommen, welches die Turn- und die Schwimmhalle beinhaltet. Wie hoch die Gesamtkosten sein werden, ist noch offen, da die Arbeiten noch nicht vergeben sind und die Kostengenauigkeit noch nicht möglich ist. Die bereits für den Projektierungskredit im Voraus geschätzten Kosten haben sich quasi bewahrheitet, wie sich nun beim Ausführungskredit zeigt. Bezüglich Ihrer Frage der Reinigung des Beckens, Frau Strobel, kann ich Ihnen leider keine Auskunft geben. Ich weiss jedoch, dass das Becken nicht glatt, sondern aufgeraut sein wird. Ich bedanke mich für die positive Aufnahme des Geschäfts und Ihre Unterstützung.

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: Je confirme les propos de ma collègue Madame Schwickert. Je pense que l'école du Sahligut est l'une des plus belles écoles de la Ville, du point de vue architectural et ceci pas uniquement parce que le Maire a suivi une partie de sa scolarité au Sahligut. Ce projet, comme vous l'avez compris, est incontournable. Nous devons trouver des alternatives durant la période de rénovation. Le bassin du Palais des Congrès sera plus utilisé mais aussi dans d'autres bassins des communes environnantes. Cela sera aussi l'occasion que les élèves puissent découvrir d'autres sports puisqu'il y aura moins de natation. Durant la rénovation, nous nous concentrerons sur des exercices de sécurité afin de respecter les deux plans d'étude et moins sur le plaisir de nager. Comme cela a aussi été souligné, les coûts sont exclusivement à la charge de la Ville car les infrastructures scolaires, dans le système bernois, sont à la charge des communes. Cela montre à nouveau que chaque commune doit assumer une grosse partie des coûts de l'instruction publique. Une petite anecdote pour terminer. Monsieur Heiniger et d'autres personnes ont mentionné la nécessité de construire une nouvelle piscine. Lors d'une discussion avec le médaillé olympique en natation, qui se trouvait être candidat pour devenir délégué aux sports pour la Ville de Bienne, j'ai convenu avec lui que l'on pourrait éventuellement travailler ensemble, à une condition, qu'il ne vienne pas avec un projet de construction d'une nouvelle piscine. La bonne nouvelle, c'est que je termine mon mandat dans quelques jours et que cet engagement pourra prendre fin et peut-être que le débat s'ouvrira à partir de l'année prochaine.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 22.11.2023, gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bst. a in Verbindung mit 39 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1) und **vorbehältlich des fakultativen Referendums, beschliesst mit 47 Ja- zu 0 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen:**

1. Das Projekt Sanierung des Lehrschwimmbeckens Sahligut wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von total CHF 4'460'000 unter der Konto-Nr. 54000.0510 bewilligt, wovon CHF 2'600'000 zulasten der Spezialfinanzierung Unterhalt Schulgebäude (Nr. 29300.5300) gehen.

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern und diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

Sitzungsunterbruch 20.25 Uhr - 20.50 Uhr

223. 20200282 Roger-Federer-Allee: Bushaltestelle «Swiss Tennis» / Verpflichtungskredit

Zumstein Joël, GPK: Die Bushaltestelle wurde bereits provisorisch in Betrieb genommen und soll jetzt in eine definitive und barrierefreie Bushaltestelle mit Wartehalle umgestaltet werden. Der barrierefreie Zugang ist gemäss den Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) Pflicht. Ausserdem wird sie von der Solothurnstrasse in die Roger-Federer-Allee verlegt. Die Verlegung erfolgt aufgrund des starken Verkehrs auf der aktuellen Route. Oftmals kommt es dadurch zu Verzögerungen und der Bus kann seinen Fahrplan nicht einhalten. Das Projekt soll brutto CHF 380'000 kosten. Der Gemeinderat geht aktuell davon aus, dass sich Bund und Kanton mit CHF 200'000 beteiligen. Budgetiert wurde das Projekt in der Investitionsplanung mit CHF 450'000.

Der Verpflichtungskredit für die Bushaltestelle Friedweg vom Frühjahr 2019 betrug CHF 262'000. Im Sommer 2020 belief sich der Verpflichtungskredit für die Bushaltestelle am Hohlenweg auf CHF 292'000. Festzuhalten ist, dass die Projektkosten immer weiter zunehmen. Das vorliegende Projekt weicht jedoch mit der geplanten Wartehalle von den vorangehenden Verpflichtungskrediten ab. Die Wartehalle führt zu Mehrkosten von CHF 96'000. Die GPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Heiniger Peter, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Bei der Routenplanung der Verkehrsbetriebe Biel/Bienne (VB) passieren immer wieder Fehler, welche korrigiert werden können. Beispielsweise wird der Rennweg mit dem X-Project nicht mehr gut bedient. Der Ausbau des ÖV ist zu befürworten. Ich bitte Sie, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Wiher Max, Fraktion GLP+: Die Fraktion GLP+ ist Fan von Roger Federer und auch vom ÖV. Selbstverständlich werden wir dem Projekt zustimmen. Einmal mehr, wie bei fast allen Bauvorhaben, finden wir die Kosten überrissen. CHF 380'000 für eine einfache Bushaltestelle sind unverhältnismässig. Seinerzeit in den 1990er Jahren habe ich mein Atelier in Eigenleistung für CHF 200'000 ausgebaut. Jetzt für eine Bushaltestelle ohne Heizung und WC soviel zu bezahlen, finde ich erstaunlich.

Rochat Julien, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le Conseil municipal nous propose un projet qui consiste à créer ou plutôt terminer un arrêt de bus des deux côtés de la route à l'intersection de l'allée Roger-Federer. Ce projet est subventionné à

hauteur de 200'000 fr. par la Confédération et le Canton. La Ville devra donc assumer encore 180'000 fr. Un petit abribus sera construit uniquement du côté de Swiss Tennis car l'arrêt est prévu principalement pour débarquer des voyageurs. Notre groupe vous recommande d'accepter ce projet.

de Maddalena Daniela, Fraktion Grüne: Die provisorische Haltestelle soll nun definitiv unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetzes gebaut werden. Die Fraktion Grüne wird dem Entwurf zustimmen. Die Erstellung einer Wartehalle in Richtung der stadteinwärts fahrenden Busse ist sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass das Dach der Wartehalle begrünt wird. Herr Wiher, eine Haltestelle ohne Wartehalle wäre auch möglich. Wir würden uns aber beide ärgern, wenn wir bis zu einer Viertelstunde in Kälte und Nässe warten müssten. CHF 200'000 werden glücklicherweise vom Agglomerationsfonds übernommen. Die Rückstellung in der Investitionsplanung für dieses Bauvorhaben belief sich auf CHF 550'000 und wird nicht ausgeschöpft. Es werden also CHF 370'000 eingespart.

Gugger Reto, Fraktion FDP: Mich interessierte die Betonplatte, welche bei jeder Bushaltestelle im Boden verbaut wird. Am Guisanplatz halten pro Werktag rund 650 Busse in die eine Richtung und nochmal so viele in der anderen Richtung. Bei der Haltestelle an der Roger-Federer-Allee sind es gut 100 Busse. Auf Nachfrage beschied mir die Baudirektorin, dass beide Betonplatten zusammen CHF 25'000 kosten. Belagsschäden würden auch bei relativ wenig Fahrten mit der Zeit entstehen. Die Schäden immer wieder auszubessern, käme teurer als die einmaligen Mehrkosten von CHF 25'000. Jeder Haltepunkt im Zonenplan muss bezahlt werden. Wie sehen die jährlichen Folgekosten aus? Zusätzlich zum Agglomerationsfonds könnten sich Firmen an der Bushaltestelle finanziell beteiligen. Ich denke da an die Platzierung eines Selectaautomaten oder eines APG-Plakats. Hat der Gemeinderat das geprüft? Die Fraktion FDP unterstützt den vorliegenden Entwurf.

Külling Urs, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die Vorlage. Die Haltestelle besteht bereits und wird jetzt behindertengerecht angepasst. Mit dem Beitrag aus dem Agglomerationsfonds belaufen sich die Kosten noch auf CHF 180'000. Die Betonplatten könnten wohl weggelassen werden, gehören aber zum Design der Bieler Bushaltestellen. Die Wartehalle ist sicher nur in einer Richtung nötig.

Tanner Anna, SP: Ich mache beliebt, hier und generell die Begriffe «barrierefrei» oder «hindernisfrei» zu verwenden. Die Sprache bestimmt das Bewusstsein sehr stark. Gerade bei den politischen Meinungsbildungsprozessen ist darauf zu achten. Die Selbsthilfeorganisation Procap von und für Menschen mit Behinderung benutzt diese Begriffe anstelle von «behindertengerecht».

Bohnenblust Peter, FDP: Ich verstehe die Bedenken zu den Kosten von Herrn Wiher. Die Behauptung der Sprecherin der Fraktion Grüne, dass CHF 370'000 gespart werden, verstehe ich hingegen nicht. In der Investitionsplanung wurden CHF 550'000 veranschlagt. Ich gehe davon aus, dass in diesem Betrag zwei Wartehallen eingerechnet waren. Zudem sind auch die Beiträge aus dem Agglomerationsfonds Steuergelder. Hier von sparen zu sprechen, finde ich kreuzfalsch.

Die Wartehalle kostet CHF 96'000. Soviel für eine einfache Baute auszugeben, da muss wirklich Geld vorhanden sein! Wir haben auch das Geld, um spezielle Haltekanten zu erstellen. Diese sind wohl auf der ganzen Welt einmalig, aber Biel war schon immer speziell. Ich appelliere an die Stadtverwaltung, Projekte kostengünstig zu planen. Ich stimme dem vorliegenden Verpflichtungskredit zu und hoffe, die Stadt wird künftig günstiger bauen.

Schwicker Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Ich erinnere daran, dass der Auslöser für den vorliegenden Verpflichtungskredit das Buskonzept 2020 war. Durch die neue Linienführung im Zusammenhang mit der Realisierung des A5-Ostasts muss die Bushaltestelle versetzt werden. Aus diesem Grund wird das Projekt über den Agglomerationsfonds mitfinanziert. Die Anpassungen der Bushaltestellen an das neue Behindertengleichstellungsgesetz müssen ansonsten von der Stadt Biel allein finanziert werden.

Das Design der Wartehallen ist auf dem ganzen Stadtgebiet einheitlich. Die roten Wartehallen mit Sitzgelegenheit sind schön, ausserdem kann mit der APG die Platzierung von Werbung vertraglich vereinbart werden, was Einnahmen generiert. Zur Begrünung der Dächer läuft im Moment bei der Haltestelle Eisfeldstrasse ein Pilotprojekt. Dieses entwickelt sich vielversprechend. Geplant ist, die Dächer ohne grossen Pflegeaufwand zu begrünen. Die hohen Projektkosten werden durch die Wartehalle verursacht. Diese ist in der Tat nur auf einer Strassenseite notwendig.

Die Anforderungen an die Haltekanten im Behindertengleichstellungsgesetz sind hoch und führen ebenfalls zu höheren Kosten. Die Betonplatten werden nicht aus Designgründen verbaut. Tatsächlich sind Busse Strassenmörder und strapazieren die Beläge. Herr Gugger hat meine Antwort auf seine Frage dazu bereits ausgeführt. Es geht hier nicht um eine neue Haltestelle, sondern um deren Verschiebung und diese wirkt sich nicht auf die Kosten der Haltepunkte im Zonenplan aus. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum vorliegenden Projekt.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 21. Oktober 2020 und gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Für die Bushaltestelle «Swiss Tennis» an der Roger-Federer-Allee wird ein Verpflichtungskredit von CHF 380'000 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen, welche den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern, vorzunehmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

224. Begründung der Dringlichkeit des Postulats 20200403, Heiniger Peter, PdA, Tennenbaum Ruth, Passerelle, Augsburg-Brom Dana, Passerelle, «Bessere Anbindung des X-Projects an den öffentlichen Verkehr, nach dem Fahrplanwechsel»

Heiniger Peter, PdA: Die Dringlichkeit ist gegeben, da der neue Fahrplan Einschränkungen nach sich zieht. Wie Sie alle wissen, ist das X-Project an den Rennweg umgezogen, deshalb eilt es. Jetzt hält nur alle 30 Minuten ein Bus der Linie 72 in der Nähe.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

225. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 2020405, Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, «Mehr Unfälle mit Neuregelung von fahradfahrenden Kindern auf dem Trottoir?!»

Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO: Der Bundesrat hat per 1. Januar 2021 die neue Regelung erlassen, dass Kinder bis 12 Jahre dort wo kein Velostreifen vorhanden ist auf dem Trottoir fahren dürfen. Mehrere Verbände für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und mit Höre- und Sehschwäche befürchten ein hohes Gefahrenpotenzial. Meine Fragen müssen dringlich beantwortet werden, da die Regelung ab 2021 in Kraft tritt.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

226. Begründung der Dringlichkeit der überparteilichen Interpellation 2020406, Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!, Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO, Roth Myriam, Fraktion Grüne, Rebetez Maurice, Fraktion PSR, «Zuständigkeiten für Härtefallgesuche»

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass Planungssicherheit für die Gestuchstellenden gelten muss. Uns ist zu Ohren gekommen, dass es Zuständigkeitswechsel geben soll. Ob das der Fall ist, muss dringend geklärt werden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

227. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Im Moment geht es nicht darum, das Geschäft zu beraten, sondern über den Rückweisungsantrag des Stadtratsbüros (SRB) zu befinden. Hinter der Rückweisung steht die Absicht, die Beratung nochmal von Anfang an aufzunehmen. Das SRB ist nach Prüfung verschiedener Varianten zum

Schluss gekommen, dass dies die einfachste Lösung ist. Der 2. Vizepräsident, Herr Bord wird die Gründe des SRB erläutern. Anschliessend erteile ich das Wort an die Präsidentin der Kommission zur Revision der Stadtordnung (RSO).

Rückweisungsantrag

Bord Pascal, 2^e vice-président: La révision du Règlement de la Ville est un très gros dossier. Tout d'abord, voici un rappel de l'historique du processus de révision. La Commission spéciale de la révision du Règlement de la Ville (RVB) a traité le projet de règlement préparé par le Conseil municipal et a formulé un grand nombre d'amendements. Elle n'avait ni le mandat, ni matériellement le temps d'effectuer un travail pré-consultatif. Les groupes parlementaires ont formulé des centaines d'amendements. Le Conseil de ville a commencé à traiter le Règlement à la fin 2019. Après trois soirs de séances, soit au moins 12 heures de travail, seul 17 articles sur 102 ont pu être traités. Cela signifie qu'il faudrait encore au moins 60 heures de travail, soit 15 soirs de séances pour terminer, ceci sans considérer que les points «chauds» n'ont pas encore été abordés. Ce n'est qu'un doux euphémisme de dire que le projet actuel n'est pas mûr pour être traité par le Conseil de ville.

Pour tenter de faciliter le traitement, une table ronde des finances avec une délégation des groupes parlementaires et du Conseil municipal a préparé les variantes concernant les compétences financières. Une commission ad hoc, formée d'une délégation de la Commission RVB et renforcée par la Commission de gestion, ont rencontré une délégation du Conseil municipal afin de tenter de régler des différents concernant les limites de compétence entre le Conseil municipal et le Conseil de ville. Les experts ont soutenu cette commission et des solutions sont en préparation. La crise COVID a stoppé presque totalement le processus. À la reprise, en août 2020, des dossiers urgents du Conseil municipal ont pris la priorité sur le dossier de la révision du Règlement de la Ville, qui n'a pas pu être mis à l'ordre du jour. Les élections municipales de septembre 2020 ont apporté un grand changement de la composition du Conseil de ville avec un tiers de nouveaux membres pour débiter la nouvelle législature.

Vu les éléments évoqués, le Bureau du Conseil de ville propose au Conseil de ville de renvoyer le dossier au Conseil municipal avec mandat de procéder au remaniement, en tenant compte du résultat de la première lecture pour les articles déjà traités (1 à 17), du résultat de la table ronde pour les compétences financières des différents organes, du résultat de la Commission ad hoc ainsi que tous les amendements des groupes parlementaires pour les articles non traités. Ce traitement pourra se faire en discussion avec les experts, la Commission RVB ou la CDG. Ce travail devra s'effectuer jusqu'aux vacances d'été 2021.

Le Bureau du Conseil de ville est convaincu qu'il faut prendre le temps nécessaire afin que le projet soit retravaillé par le Conseil municipal afin que la Commission RVB puisse effectuer son travail pré-consultatif. Le Conseil de ville pourra se concentrer sur les débats nécessaires concernant les thèmes principaux et non des détails de formulation et de ponctuation. Le travail de la Commission RVB doit se faire en commission et le Conseil de ville doit faire son travail de Parlement, ceci a été possible lors de la révision du Règlement du personnel et doit également l'être pour ce dossier.

Afin de laisser une chance à la révision du Règlement de la Ville, le Bureau du Conseil de ville, vous demande d'accepter ce renvoi. Merci de votre soutien.

Pittet Natasha, Commission RVB: La Commission RVB n'a pas siégé pour examiner cette demande de renvoi du Bureau du Conseil de ville. Néanmoins, après consultation par courrier électronique des membres, je pense ne pas trahir leurs avis en disant que nous acceptons tous le principe du renvoi lui-même, ainsi que le principe général de l'intégration dans le nouveau rapport du Conseil municipal des décisions qui ont déjà été prises par le Conseil de ville (préambule et articles 1 à 17). J'aimerais profiter de répéter que les remaniements, non parcellaires mais réglementaires, qui sont sollicités au Conseil municipal dans cette demande de renvoi, sont le résultat de deux discussions entre le Parlement et le Conseil municipal, c'est-à-dire, la table ronde des finances qui réunissait tous les groupes, une délégation du Conseil municipal et la direction de projet. Il est vrai que tous les groupes avaient donné leur accord, à l'époque, afin que toutes les options soient prises pour éviter que les débats au plénum ne partent dans toutes les directions. Quelques jours avant, si je me souviens bien, la Commission ad hoc a discuté avec le Conseil municipal sur des amendements qui émanaient de la Commission RVB et des groupes parlementaires afin d'essayer de les mettre dans une forme plus acceptable par le Conseil municipal. À ce moment-là, il avait été décidé de présenter au Conseil de ville, lors de sa séance de mars 2020, les conclusions de la table ronde et de la Commission ad hoc. Nous le savons tous, la séance de mars 2020 n'a pas eu lieu et nous avons tous été renvoyés à la maison durant des mois. Donc, il a été obligatoire de se replonger dans ce dossier afin de se rappeler de son état et des décisions prises.

La proposition du Bureau du Conseil de ville n'a pas pour but d'éviter le débat en plénum, ni d'enlever la compétence au Conseil de ville mais uniquement de simplifier le débat, ceci afin de pouvoir partir sur une discussion qui permet de ne pas perdre tous les acquis actuels et le travail déjà effectué. C'est aussi pour cette raison que je me permets de dire que l'ensemble des membres de la Commission RVB est d'avis de suivre cette proposition, même si tout le monde n'est pas entièrement d'accord sur le message à donner au Conseil municipal.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ob ein Rückweisungsantrag abgeändert werden kann oder nicht, darüber waren sich die konsultierten Experten nicht einig. Frau Tennenbaum beantragt schriftlich, die einzelne Abstimmung zu jedem Punkt. Des Weiteren verlangt sie zu Punkt 4 und 5 je eine Anpassung. Ich bitte Sie, weitere Forderungen für Anpassungen klar zu formulieren. Jetzt wird über die Rückweisung debattiert und nicht über die Stadtordnung (SO).

Wendling Cécile, GPK: Die GPK betont, dass bereits abgestimmte Artikel bei der Fortsetzung der Beratung mitgenommen werden müssen. Es darf nicht sein, dass der geleistete Aufwand ein zweites Mal erbracht werden muss. Die Diskussion muss zielführend fortgesetzt und nicht unnötig über bereits behandelte Punkte wiedereröffnet werden. Die GPK ruft dazu auf, den Prozess weiterzuführen. Den Rückweisungsantrag unterstützt die GPK.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Damit alle Positionen der beteiligten Organe offen liegen: Aus Sicht des Gemeinderats ist die Rückweisung des Geschäfts nach erfolgter Beratung von ungefähr 25% des Umfangs doch sehr speziell. Die Situation ist aufgrund

von Corona aber auch sehr speziell. Seit gut einem Jahr konnte das Geschäft nicht weiter beraten werden, was ich übrigens sehr bedaure. Frau Pittet hat richtig bemerkt, dass es ab nächstem Jahr sowohl im Gemeinde- wie auch im Stadtrat grosse personelle Veränderungen geben wird. Die Diskussion liegt so weit zurück, dass eine Aktualisierung sinnvoll erscheint. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, seinen Entwurf zu überarbeiten. Dass die Kommission RSO zusammen mit den Fraktionen versucht, vorgängig Mehrheiten für allfällige Änderungsanträge zu finden, muss ein wichtiges Ziel dieses Vorgehens sein. Wenn jede kleine Änderung gleich im Plenum diskutiert wird, kommen wir nicht zügig vorwärts. Für das Plenum sind die spannenden Fragen wichtig, wie beispielsweise Schuldenbremse und Doppelmandate. Der Gemeinderat kann sich einem solchen Vorgehen anschliessen. Ich danke dem SRB an dieser Stelle für die ergriffene Initiative. Ich habe mir Gedanken gemacht zu der im Rückweisungsantrag erwähnten Frist bis zu den Sommerferien. Die aktuelle Corona-Lage erlaubt weiterhin keine exakte Planung. Mein Vorschlag ist deshalb, die Frist für den überarbeiteten Entwurf wie in Ziffer 6 des Rückweisungsantrags verlangt, wie folgt zu formulieren: «... **wenn möglich bis zu den Sommerferien 2021 ...**» Der Gemeinderat hat kein Interesse das Geschäft zu verschleppen, wir wissen aber heute nicht, ob der Stadtrat weiterhin tagen können. Mit dieser Formulierung könnte der ganze Prozess effizienter gestaltet werden.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich danke dem Stadtpräsidenten für seinen Vorschlag. Da der Gemeinderat keine Anträge einreichen kann, übernehme ich stellvertretend die Neuformulierung **von Ziffer 6 des Rückweisungsantrags:** «*Der Gemeinderat wird beauftragt, den Entwurf ... anzupassen und dem Stadtrat **wenn möglich bis zu den Sommerferien 2021 zusammen mit einem Begleitbericht zu unterbreiten.***»

Scheuss Urs, Grüne: Ich fasse kurz den Rückweisungsantrag zusammen: Im Wesentlichen geht es darum, dass der Gemeinderat die bereits vom Stadtrat beschlossenen Artikel in den Entwurf der Stadtordnung einarbeitet. Zusätzlich soll er zu den eingereichten Anträgen Stellung nehmen. Anschliessend soll er den überarbeiteten Entwurf mit dem Begleitbericht bis zu den Sommerferien dem Stadtrat vorlegen. Wir Grüne stimmen dem Rückweisungsantrag grundsätzlich zu. Wie vorhin bereits angesprochen, bleiben Fragen zu den Ziffern 2 und 3 des Rückweisungsantrags. In beiden Ziffern geht es um Anliegen aus den Ad hoc-Kommissionen welche nie im Stadtrat diskutiert und beschlossen wurden. Ich vermute, dass in den meisten Fraktionen dazu auch keine Diskussion geführt wurde. Wir schicken also die Katze im Sack an den Gemeinderat zurück und überlassen ihm die Anpassung im Entwurf. Ich finde den Vorschlag von Frau Tennenbaum, Punkt für Punkt abzustimmen den besten Weg.

Was passiert mit den bereits gefällten Beschlüssen? Diese sollen in die weitere Bearbeitung einfließen. Ein Stadtratsbeschluss ist ein Stadtratsbeschluss! Diesen hat auch die Kommission RSO zu respektieren. Ich freue mich aber, dass die Präsidentin der RSO betont hat, dass alles möglich bleiben soll und der Stadtrat in der Diskussion auf einen bereits gefällten Entscheid zurückkommen kann. Der Stadtrat kann jedoch nicht immer wieder die Vorlage an den Gemeinderat zurückweisen, sondern muss seine Probleme selber lösen. Der Stadtrat muss die Verantwortung für die neue Stadtordnung übernehmen sonst kommt er mit der Beratung nicht weiter. Das Ziel muss jedoch realistisch sein. Der Gemeinderat war ursprünglich der Meinung, dass der

Stadtrat die neue Stadtordnung nach zwei Lesungen in einem halben Jahr fertig beraten oder besser gesagt, durchgewunken hat.

Für das weitere Vorgehen sollte die Diskussion nicht so verstreut erfolgen wie bislang. Künftig sollte die Vorberatung bei der Kommission RSO zusammenfliessen damit diese die verschiedenen Anliegen in Form von Anträgen im Stadtrat einreichen kann. Direkte Anträge können selbstverständlich im Stadtrat immer eingereicht werden. Die Mitglieder der RSO sollten zur Mehrheitsfindung ihre Fraktion vertreten. Die Kommissionsmitglieder sollten deshalb so offen wie möglich kommunizieren können. Mit der Rückweisung hätte der Stadtrat ein halbes Jahr Zeit, sich zu organisieren.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Herr Scheuss hat die Überlegungen des SRB, der RSO und der Fraktionen gut zusammengefasst. Ich beschränke jetzt die Redezeit auf drei Minuten.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Die Rückweisung ist unbestritten. Unbestritten ist auch, dass die bisherigen Beschlüsse in die zu überarbeitende Vorlage übernommen werden und die bisher gestellten Anträge dem Gemeinderat zur Prüfung vorgelegt werden sollen.

Ich beantrage, dass **der Rückweisungsantrag des SRB Punkt für Punkt abgestimmt wird**, damit die einzelnen Ziffern abgelehnt oder neu formuliert werden können.

- Ziffer 2 und 3 sind zu streichen. Ziffer 6 ist bezüglich der gestellten Frist anzupassen.
- Ziffer 4 ist neu zu formulieren wie folgt: *«Der Gemeinderat wird beauftragt, alle Anträge, die vor der ersten Lesung beantragt und noch nicht behandelt wurden (ab Art. 18) zu prüfen.»*
- Ziffer 5 ist neu zu formulieren wie folgt: *«Der Gemeinderat kann bei Bedarf die noch nicht behandelten Anträge ab Art. 18 und ff mit den Antragstellenden, den Experten, der GPK oder einer neu zu wählenden vorberatenden RSO-Kommission besprechen. Er kann zu diesen Anträgen eigene Varianten vorschlagen.»*

Die Kommission RSO hat ihre Arbeit mit dem Bericht an den Stadtrat abgeschlossen. Das Mandat der neu zu wählenden Kommission RSO muss klar sein. Ich empfehle Ihnen dem Änderungsantrag zuzustimmen und damit dem Rückweisungsantrag und dem Prüfauftrag der eingereichten Anträge.

Briechle Dennis, GLP: Auch die GLP unterstützt den Rückweisungsantrag grundsätzlich. Damit kann der Stadtrat einen neuen Einstieg zur Beratung finden. Festzuhalten bleibt, dass mit der Rückweisung keine Präjudize geschaffen werden dürfen. Die in den Sitzungen vom Runden Tisch und den Ad-hoc Kommissionen gefundenen Ergebnisse sind beinahe ein Jahr her. Nach meinem Wissen liegen dazu keine schriftlichen Unterlagen vor. Von den Stadtratsmitgliedern, welche nicht an den Sitzungen dabei waren, kann nicht verlangt werden, diesen Ergebnissen einfach so zuzustimmen. Wir haben grosses Verständnis für die Vorbehalte zu den Ziffern 2 und 3 des Rückweisungsantrags. Sofern die Ziffern 2 und 3 als Grundlage für die Stellungnahme des Gemeinderats dienen, sind sie sinnvoll. Sie dürfen aber nicht als einen Entscheid des Stadtrats verstanden werden. Eine Zustimmung zum Rückweisungsantrag bedeutet nicht, dass der Stadtrat «tel quel» mit den Ergebnissen

aus diesen Sitzungen einverstanden ist, sondern diese als Basis für die weiteren Beratungen betrachtet. Selbstverständlich müssen im Rahmen der Beratungen im Stadtrat anderslautende Anträge zu den betreffenden Artikeln eingereicht werden können. Ich bitte das SRB und Gemeinderat zu bestätigen, dass sie den Rückweisungsantrag in diesem Sinne verstehen.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich bestätige, dass damit keine «faits accomplis» geschaffen werden. Dies ist ein Widerspruch zu einer effizienten Beratung. Wichtig ist aber, dass die bisherigen Ergebnisse der Ad hoc-Kommissionen einbezogen werden. Im Rückweisungsantrag wird der Gemeinderat beauftragt, Entwurf und Begleitbericht unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse zu erarbeiten.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Stadtrat kann jederzeit alles in Frage stellen. Die Ergebnisse der Vorberatung dienen als Richtschnur für den Gemeinderat. Sie sind Aufträge und präjudizieren nichts. Ich mache deshalb dem Stadtrat beliebt, dem Antrag des SRB zu folgen. Der Antrag von Frau Tennenbaum umfasst teilweise Aufträge, welche bereits im Verlauf der Vernehmlassung aufgenommen wurden und vom Gemeinderat bereits ausführlich erläutert worden sind. Der Antrag des SRB ist klarer formuliert. Herr Briechle, auch ich bestätige Ihnen, dass dieser die Grundlage für die Arbeiten des Gemeinderats bildet.

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP hat sich eingehend mit dem Rückweisungsantrag beschäftigt und wird diesem zustimmen. Ich verweise auf die bereits gehörten Begründungen des SRB und der Präsidentin der Kommission RSO. Die Argumente sind überzeugend. Die Ausgangslage muss für die weitere Diskussion zur RSO auf den Punkt gebracht werden. Nicht nur wegen den neu gewählten Stadtratsmitgliedern, sondern auch für die bisherigen. Ich behaupte, dass manch ein Stadtratsmitglied den Faden verloren hat. Mit dem Rückweisungsantrag und Auftrag kann der Gemeinderat eine Zusammenfassung erarbeiten. Ziffer 2 und 3 des Antrags sind für die Fraktion FDP zentral. Die Präsidentin der Kommission RSO und der Stadtpräsident haben bestätigt, dass im Stadtrat auf bereits gefällte Beschlüsse zurückgekommen werden kann. Ich persönlich hoffe jedoch sehr, dass der Stadtrat in diesem Geschäft zügig vorwärts macht. Selbstkritisch halte ich fest, dass über redaktionelle Änderungen wie beispielsweise Kommasetzung endlos diskutiert wurde. Ich bin der Meinung, dass sich der Stadtrat auf das Wesentliche beschränken und über die wichtigen Punkte beraten sollte. Bref, die Fraktion FDP unterstützt den Rückweisungsantrag und hofft, dass Ziffer 2 und 3 beibehalten werden. Es handelt sich dabei um konkrete Aufträge.

Augsburger-Brom Dana, SP: Ich habe soeben erst vom Antrag von Ruth Tennenbaum erfahren. Der Auftrag an den Gemeinderat muss klar formuliert sein. Wenn, wie Denis Briechle vorhin erwähnt hat, einfach die Katze im Sack ohne genauen Auftrag überwiesen wird, schadet dies der Effizienz. Eventuell werden wieder die gleichen Anträge eingereicht. Niemand weiss was am Runden Tisch besprochen wurde. Die Ergebnisse sind nicht nachvollziehbar für diejenigen, welche an den Sitzungen nicht dabei waren. Ich werde den Antrag von Frau Tennenbaum deshalb unterstützen.

Bohnenblust Peter, FDP: Ich hätte nicht gedacht, dass die RSO so kompliziert werden würde. Biel ist wieder einmal ein Sonderfall, trotzdem unterstütze ich den

Rückweisungsantrag des SRB. Das Vorgehen ist fragwürdig jedoch nicht unüberlegt. Manchmal braucht es pragmatische Lösungen. Liebe Frau Tennenbaum, die Anliegen in Ziffer 4 wurden bereits geprüft. Rechtlich ist klar: Die erste Lesung bis Art. 17 hat der Stadtrat erledigt und kann ab Art. 18 die Beratung fortsetzen. Ich wünsche mir, dass bis zur Fortsetzung der Beratung die Auszüge der 1. Lesung aus den Stadtratsprotokollen vorliegen. Ich erwarte auch eine neue Version der Planung für die Beratung der von der neuen SO betroffenen Reglemente und Verordnungen. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Tennenbaum abzulehnen und demjenigen des SRB zuzustimmen.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Die Sitzungsprotokolle zur RSO können vorgezogen werden.

Ordnungsantrag

Suter Daniel, PRR: Suite à toutes les informations que nous avons obtenues lors de la séance des présidents de groupes, ce lundi, ainsi que celles de ce soir, je pense que, sur le fonds, tout le monde est d'avis que ce dossier doit être renvoyé au Conseil municipal comme cela nous a été présenté. Afin d'éviter de continuer sur des discussions de surface, je demande **de passer directement au vote.**

Abstimmungen

- über den Ordnungsantrag von Herrn Suter, PRR, sofort über die Anträge abzustimmen

Der Antrag wird angenommen.

- über den Antrag von Frau Tennenbaum, PAS, den Rückweisungsantrag Punkt für Punkt abzustimmen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag von Frau Tennenbaum, PAS, Ziffer 4 des Rückweisungsantrag neu zu formulieren

Der Antrag wird abgelehnt.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Frau Tennenbaum hat ihren Antrag zu Ziffer 5 zurückgezogen.

Abstimmungen

- über den Antrag von Herrn Cadetg, Stadtratspräsident, Ziffer 6 des Rückweisungsantrag zu ergänzen mit «... **wenn möglich bis zu den Sommerferien 2021...**»

Der Antrag wird angenommen.

- über den Rückweisungsantrag des Stadtratsbüros

Der Antrag wird angenommen.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 18. September 2019 betreffend «Totalrevision der Stadtordnung», gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a in Verbindung mit Art. 12 Ziff. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) und Art.52 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21):

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses wie folgt materiell zu überarbeiten:

1. Die Ergebnisse der ersten Lesung betreffend die Präambel und die Artikel 1 bis und mit 17 sind in den neu zu unterbreitenden Entwurf aufzunehmen. Redaktionelle Anpassungen der durch den Stadtrat beschlossenen Änderungen der Artikel 1 bis 17 sind möglich.
2. Die Artikel 19, 20, 45, 66 und 91 sind wie folgt zu überarbeiten: Die vom Runden Tisch Finanzen erarbeitete Systematik der finanzrechtlichen Kompetenzverteilung und die weiteren Ergebnisse des Runden Tisches vom 25. Februar 2020 gemäss Ergebnissicherung sind in die genannten Bestimmungen zu den Finanzkompetenzen der jeweiligen Organe zu übernehmen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, einzelne Bestimmungen auf Basis der Vorberatungen der RSO sowie der Ad hoc-Kommission RSO/GPK wie folgt zu überarbeiten:
 - Artikel 21 Abs. 1 und Abs. 5 im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 32 Abs. 2 im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 37 Abs. 2 im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 39 Abs. 3 und Abs. 4 im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 41 Abs. 2 (neu) mit einer Delegationsnorm zu ergänzen, wonach das Parlamentssekretariat die ihm vom SRB delegierten (Art. 40) und in der GO genauer zu definierenden Kompetenzen erhält, beispielsweise für die Rekrutierung von Personal für das Parlamentssekretariat (vgl. Art. 44 Abs. 3 Bst. b), resp. eigene Ausgabenkompetenzen;
 - Artikel 44 allg: abklären, warum unterschiedliche Begriffe (wählen, ernennen, bestimmen) verwendet werden. Vereinheitlichung möglich?
 - Artikel 44 Abs. 1 Bst. c streichen (Art. 6 wurde gemäss Stadtratsbeschluss im November 2019 gestrichen);
 - Artikel 44 Abs. 2 Bst. b (neu): Der Stadtrat soll auch alle seine Kommissionen und Kommissionspräsidien wählen können. Regelung neu hier vorzusehen. Bst. b würde damit zu Bst. c;
 - Artikel 44 Abs. 3 Bst. b: das SRB soll auf Vorschlag der Generalsekretärin des Stadtrates die Anstellungen/Entlassungen der Mitarbeitenden des Parlamentssekretariats vornehmen und explizit nicht der Stadtrat;
 - Artikel 45 Abs. 2 Bst. d streichen und neuer Abs. 3 gemäss Antrag der RSO Kommission;

- Artikel 46 Abs. 2 mit einem neuen Bst. d ergänzen im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 51 Abs. 2 im Sinne des Antrags PRR;
 - Artikel 54 ergänzend festzuhalten, dass die GPK auch die Finanzaufsicht wahrnimmt;
 - Artikel 55 Abs. 3 mit neuen Abs. 3 im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 67 Abs. 2 Präzisierung im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 68 ergänzen, wonach auch Kommissionen eine Verfügungskompetenz erhalten;
 - Artikel 75 im Sinne des Antrags der RSO Kommission anpassen;
 - Artikel 82 im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 88 Abs. 2 und Abs. 3 im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 88 Abs. 4 im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 88 Abs. 5 im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
 - Artikel 91 Abs. 3 Bst. b im Sinne des Antrags der RSO Kommission;
4. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die Änderungsanträge zu den weiteren im Stadtrat noch nicht behandelten Artikeln gemäss der Auflistung des Ratssekretariats vom 24. Februar 2020 zu prüfen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Aufträge gemäss Ziffer 3 und die weiteren Änderungsanträge gemäss Ziffer 4 mit den Antragstellenden, den Experten, der Kommission RSO oder der GPK zu besprechen. Er kann Besprechungen ganz oder teilweise der Projektleitung übertragen. Er kann zu diesen Aufträgen und Anträgen eigene Varianten vorschlagen. Er begründet abweichende eigene Vorschläge.
6. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Entwurf für die Totalrevision der Stadtordnung entsprechend den vorstehenden Ziffern 1 bis 3 und den Ergebnissen der Prüfung und den Besprechungen gemäss Ziffer 4 anzupassen und dem Stadtrat wenn möglich bis zu den Sommerferien 2021 zusammen mit einem Begleitbericht zu unterbreiten.

228. Postulat 20190430, Alfred Steinmann, Fraktion SP/JUSO «Verkehrlich flankierende Massnahmen des A5 Ostastes in allen Quartieren überprüfen und definitiv einführen»

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 2)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Steinmann Alfred, SP: Wie der Titel des vorliegenden Vorstosses besagt, verlangt dieser, dass die Stadtverwaltung die verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) zum A5-Ostast mit den jeweiligen Quartierleuten diskutiert. Damit können gemeinsam konstruktive und definitive Lösungen gefunden werden. Die Quartierbevölkerung kennt die verkehrlichen Hot spots bestens und kann die Stadtverwaltung darüber informieren. Auf Einzelinteressen soll jedoch nicht eingegangen werden. Die Gesamtbevölkerung steht im Mittelpunkt. In einigen Quartieren besteht grosser Handlungsbedarf. Im Geyisried beispielsweise gibt es immer noch keine Tempo 30-Zone. Die Lastwagen aus der Kiesgrube rasen immer noch neben den Schulhäusern vorbei. Im vorliegenden

Postulat geht es auch darum, in den Wohnquartieren den Durchgangsverkehr möglichst zu minimieren. Die Geschwindigkeit soll im Bereich von Schulen und Kindergärten wo immer möglich reduziert und Begegnungszonen mit Tempo 20 eingeführt werden. Wie bereits im Stadtrat diskutiert, sind solche Begegnungszonen mit wenig finanziellen Mitteln umsetzbar, wenn das Vorhaben von der Bevölkerung tatkräftig unterstützt wird. In Bern gibt es Begegnungszonen mit Einbezug der Quartierbewohnenden bereits und diese haben sich als effizient herausgestellt. Warum sollte dies nicht auch in Biel möglich sein? Gleichzeitig würde mit den Begegnungszonen die Lebensqualität in den Quartieren erhöht aber auch die Sicherheit für FussgängerInnen und besonders der Schulwege. Mit den vfM kann auch dem Veloverkehr mehr Priorität und Sicherheit eingeräumt werden. Der Gemeinderat schreibt in seiner Beantwortung, dass nur die Gestaltung und Qualität des öffentlichen Raums provisorisch ist, die Verkehrsführung ist als definitiv zu betrachten. Das mag grösstenteils zutreffen aber auch in der Verkehrsführung sind kleine Änderungen möglich. Im Quartier Mühlefeld konnte ich das bereits miterleben. Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort und dem Stadtrat für die Unterstützung des Postulats.

Rindlisbacher Hugo, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Da das Ausführungsprojekt zum Westast versenkt wurde, ist die Fraktion SVP/Die Eigenossen der Meinung, dass die vfM zum Ostast ebenfalls auf Eis gelegt werden müssen. Die beiden Umfahrungsstrassen West- und Ostast hängen zusammen und damit sind auch die vfM neu zu überdenken und den neuen Linienführungen anzupassen. Ohne vollständig erstellte Stadtumfahrung kommt es zu keiner Verkehrsentslastung in der Stadt. Auch mit Geschwindigkeitsbegrenzungen und Begegnungszonen wird sich der Verkehr durch die Stadt zwingen müssen. Der Luftbelastung ist dies nicht zuträglich. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen lehnt das vorliegende Postulat ab.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP widersetzt sich dem Postulat nicht, warnt aber vor allzu grossen Erwartungen. Der Gemeinderat erwähnt, dass die Verkehrsführung definitiv ist. Der Einbezug des Quartiers hat Vor- und Nachteile. Oftmals sind die Meinungen der Quartierbevölkerung gespalten. Ich erwarte von dort her nicht allzu viel. Wichtig ist, dass zielgerichtet vorgegangen wird. Nicht Einzelinteressen sollen verfolgt werden, sondern wie geplant der Verkehr für alle Verkehrsteilnehmer fliessen soll. Die Umsetzung der vfM zum Ostast war Teil der Bewilligung für die Ausführung und müssen jetzt realisiert werden.

Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Der Gemeinderat ist damit einverstanden, die baulichen verkehrlichen Massnahmen zum A5-Ostast umzusetzen. Herr Bohnenblust hat richtig bemerkt, dass die Umsetzung der Massnahmen Teil der Bewilligung war. Die Stadt steht jetzt dafür in der Pflicht. Die vfM beziehen sich auf den Ostast und sind unabhängig vom Westast zu realisieren. Die vfM müssen langfristige Verkehrsziele erfüllen. Beispielsweise ist die Halbierung des Verkehrs an gewissen Orten sicherzustellen. Dafür müssen die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden. Mit den vfM zum Ostast können aber nicht alle Verkehrsprobleme der Stadt Biel gelöst werden. Sie beziehen sich auf bestimmte Perimeter und bestimmte Massnahmen. Das Geyisried beispielsweise hat mit den vfM zum Ostast nichts zu tun. Dafür braucht es zusätzliche Massnahmen und an diesen arbeitet der Gemeinderat ebenfalls.

Abstimmung

- über den Antrag des Gemeinderats, das Postulat erheblich zu erklären

Der Antrag wird angenommen.

229. Postulat 20190458, Scheuss Urs, Fraktion Grüne, «Pilotprojekt für Mobility Pricing in Biel»

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 3)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Ich erhielt einige Rückmeldungen zum vorliegenden Vorstoss. Beispielsweise könnten die Einnahmen aus dem Mobility Pricing zur Finanzierung von verbilligten Abonnements im ÖV für Familien oder AHV- und IV-Rentenbeziehende verwendet werden. Ursprünglich entstand das Mobility Pricing aus dem Road Pricing. In den Städten, wo wenig Platz vorhanden ist, wurde der Verkehr mittels Road Pricing mit einem Preisschild versehen. Beim Mobility Pricing muss in Spitzenzeiten für die Einfahrt ins Stadtzentrum bezahlt werden, so wie es umgekehrt im ÖV Sparbillette in den Randzeiten gibt. Die Idee dahinter ist, die Spitzen zu brechen um die Kapazitäten besser auszunutzen und das Netz nicht immer weiter ausbauen zu müssen. Der Bundesrat begründet seine Stellungnahme zum Mobility Pricing auch damit, dass dadurch die Spitzen gebrochen werden können. Immer öfter höre ich aber auch das Argument, dass es eine Einnahmenquelle für die Verkehrsfinanzierung braucht. Wir werden wahrscheinlich schneller als gedacht in eine fossilfreie Mobilität kommen. Die heutige Finanzierungsquelle über die Mineralölsteuer wird dann nicht mehr fließen und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds fehlen die Einnahmen. Neue Finanzierungsquellen müssen gefunden werden. Dazu kommt, dass durch das Pariser Klimaabkommen die Finanzflüsse mit der Klimaerwärmung in Einklang gebracht werden müssen. In Zukunft wird uns deshalb die Diskussion, wie wir den Verkehr finanzieren, vermehrt beschäftigen. Mit dem Pilotprojekt zum Mobility Pricing wird die Stadt Biel in Zukunft mitreden können. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Mein Votum wird Sie erstaunen, denn ich erkläre Ihnen warum die Fraktion SP/JUSO das vorliegende Postulat nicht unterstützen kann, obwohl wir die meisten Ziele des Postulanten unterstützen. Wir wollen eine klimaverträgliche, umweltschonende und soziale Mobilität. Trotzdem kommen wir zu anderen Schlüssen als der Postulant. Was ist Mobility Pricing? Autofahren und der ÖV sollen während den Stosszeiten verteuert werden. Das Ziel ist, dass sich zu Spitzenzeiten weniger Menschen fortbewegen. Damit sollen Verkehrsspitzen gebrochen und das Verkehrsaufkommen besser über den Tag verteilt werden. Mobility Pricing hat nicht zum Ziel, das Verkehrsaufkommen generell zu reduzieren oder von unökologischen auf ökologische Verkehrsmittel umzusteigen. Das Verkehrsaufkommen soll zeitlich nur anders verteilt werden. Mobility Pricing führt nicht zu einer geringeren Umweltbelastung. Es entsteht sogar der perverse Effekt, dass durch die bessere Verteilung der Verkehrsbelastung der Verkehr flüssiger wird und sich

dadurch die Kapazität eher erhöht als verringert. Autofahren kann dadurch unter Umständen attraktiver werden. Für reiche Autofahrende, bedeutet Mobility Pricing freie Fahrt mit ihren SUVs. Ohne Stau kommen sie zu einem für sie irrelevanten Aufpreis vorwärts. Aus ökologischen Gründen ist Mobility Pricing deshalb nicht sinnvoll.

Was Mobilitypricing jedoch noch viel fragwürdiger macht, ist die Verstärkung der bestehenden Ungerechtigkeiten. Angestellte mit fixen Arbeitszeiten haben keine Wahl. Sie müssen zu Stosszeiten pendeln, egal ob mit dem Auto oder ÖV. Auf sie kommen mit Mobility Pricing Mehrkosten zu. Ausgerechnet für Menschen also, welche häufig systemrelevante Arbeit leisten und schon heute nicht auf Rosen gebettet sind. Für privilegiertere Lohnabhängige wie mich, wäre Mobility Pricing keine Katastrophe. Ich könnte auch zu anderen Zeiten pendeln und somit die Mehrkosten ganz einfach umgehen. Ich weiss, dass das nicht Ziel des Postulanten ist. Er möchte wie wir auch eine ökologische und soziale Mobilität. Ich befürchte, dies wird mit dem Pilotprojekt des Bundes nicht eintreffen. Der Bund will eine billige Lösung um zusätzliche Verkehrskapazitäten zu schaffen und nicht primär eine ökologische und soziale Mobilität. Wir sind überzeugt, dass Mobility Pricing nicht die Antwort auf unsere Verkehrs- und Umweltprobleme ist. Wir müssen effiziente Mobilitätsformen wie den ÖV attraktiver machen und nicht zu gewissen Zeiten noch verteuern. Wir brauchen eine Velo-Offensive mit einer massiven Umverteilung des Strassenraums und Kapazitätsbeschränkungen für den MIV. Wir brauchen preisgünstigen Wohnbau dort wo die Arbeitsplätze sind, nämlich in der Stadt. Zudem sollten die knappen Verkehrskapazitäten über bedürfnisorientierte Kriterien alloziert werden, statt über den Preis. Einige Mitglieder der Fraktion SP/JUSO werden das Postulat unterstützen.

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Unsere Fraktion gelangt zum selben Schluss wie die Fraktion SP/JUSO, jedoch aus 100% anderen und weniger verworrenen Gründen. Die aktuelle Krise hat Auswirkungen auf die Finanzen in allen Regierungsebenen, die Steuereinnahmen sinken und die steigende Arbeitslosigkeit hat höhere Sozialkosten zur Folge. Anstatt nun lediglich die notwendigen Ausgaben zu tätigen, greift der Staat zu einem neuen Steuertopf: das Mobility Pricing. Dies heisst nichts anderes als ein zusätzlicher Wegzoll zu Lasten der AutofahrerInnen, welcher bereits im Mittelalter bekannt war. Bestraft werden erneut die Personen, welche aus beruflichen Gründen auf ein Fahrzeug angewiesen sind oder weniger Geld zur Verfügung haben und dies ist in unseren Augen eine asoziale Massnahme. Ausserdem können nicht alle Arbeitnehmenden auf gleitende Arbeitszeit zugreifen und müssen zu fixen Zeiten am Arbeitsplatz sein. Sollte das Mobility Pricing eingeführt werden, wird es sich nicht lange nur auf Stosszeiten begrenzen. Schlussendlich wird jede Dienstleistung teurer, sei es der Lieferant, der Handwerker bis zum Versicherungsvertreter. Eine einmal eingeführte Steuer wird in der Regel nie mehr aufgehoben, weshalb wir das Postulat nicht erheblich erklären werden.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: An der Fraktionssitzung habe ich Vinzenz Binggeli folgendermassen zitiert: «*Mobility Pricing beruht auf einem ökologischen Fehlschuss und ist sozial ungerecht.*» Aus unserer Sicht ist das Mobility Pricing in Zukunft sicher notwendig, es müssen jedoch vier Zwecke erfüllt werden und dies gelingt mit dem Projekt des Bundes nicht. Ein Zweck ist die Glättung der Verkehrsspitzen, ein anderer die Senkung der Mobilitätsnachfrage in allen Bereichen, ein weiterer die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen und der vierte Zweck betrifft die Förderung des ÖVs. Das

Projekt des Bundes entspricht einem Road Pricing, da lediglich die Fahrzeuge betroffen sind, was nicht gerecht ist. Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss mehrheitlich ab.

Scheuss Urs, Grüne: Ich möchte erwähnen, dass es keine neue Abgabe ist, Frau Schneider, sondern sie würde die aktuelle Mineralölsteuer ersetzen. Die Idee der Fraktion SP/JUSO, diese Abgaben in günstigen Wohnraum anstelle in den Verkehr zu investieren, würde nachhaltig die Mobilität reduzieren. Der Bund muss die Finanzierung des Verkehrs neu überdenken, wenn in Zukunft die Mobilität fossilfrei sein wird. Die Frage ist nicht, ob das Mobility Pricing eingeführt werden wird, sondern ob wir mitreden können. Ich bin der Meinung, dass die Stadt Biel mitreden und ihre Bedürfnisse anbringen sollte, dies vielleicht auch in regionaler Zusammenarbeit.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Unser Ziel ist die Mitsprache, die Mitgestaltung sowie Einflussnahme auf die Instrumente der zukünftigen Verkehrssteuerung. Ich kann das erste Votum von Herrn Scheuss bestätigen und füge dem nichts dazu. Die anderen RednerInnen haben selektiv Elemente ausgewählt, die gegen das Mobility Pricing sprechen, aber das Ganze nicht im 360 Grad Winkel betrachtet. Ihre Vermutungen, Herr Koller, sind nicht korrekt. Die Geschichte des Mobility Pricing beruht darauf, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) schon seit Bundesrätin Leuthard hätte aktiv werden müssen, aber nichts geschehen ist. Daher will Bundesrätin Sommaruga nun intermodal komplett neue Ansätze testen, leider hat Corona zu Verzögerungen geführt. Die Stadt Biel hat sich jedoch angemeldet und will ein Projekt für die Stadt entwickeln, im Moment ist das Ganze ein wenig ins Stocken geraten.

Wenn Mobilität keinen Preis hat, wird sie zu stark nachgefragt und verursacht wiederum Kosten und Schäden. Herr Bohnenblust, Mobility Pricing ist nicht Road Pricing, Sie sind der Meinung, dass der MIV im Fokus stehe, was nicht korrekt ist, denn es betrifft alle Verkehrsteilnehmenden. Das Mobility Pricing ist im Übrigen auch keine Steuer, Frau Schneider, sondern eine Lenkungsabgabe. Im Zusammenhang mit dem Westast-Dialog ist das Thema genauso wichtig und der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Annahme des Postulats. Wir wollen die Chance nutzen, um neue und zukunftsorientierte Lösungen für den Verkehrsfluss zu erarbeiten.

Clauss Susanne, SP: Ich möchte nochmals betonen, dass die Anliegen der sozial schwächeren Menschen und der Vorschlag der Fraktion SP/JUSO bezüglich günstigem Wohnraum vom Gemeinderat aufgenommen werden soll und sie in dieses Projekt einfließen müssen. Unsere Fraktion erwartet, dass die Umsetzung nicht auf Kosten der sozial Schwächeren durchgeführt wird.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Wir haben grundsätzlich keine inhaltliche Differenz, Frau Clauss. Ich habe lediglich nicht alle Themen aufgeführt, da mehrere Ansätze bestehen. Wir nehmen die Anliegen der wirtschaftlich schlechter gestellten Menschen ernst. In welchen Bereichen des Pilotprojekts wir teilnehmen werden können, ist noch nicht bekannt. Es stellen sich ganz grundlegende Fragen wie: Ist es besser jemanden, der wirtschaftlich schlechter gestellt ist und sein Auto für die Arbeit benötigt, davon abzubringen oder für ihn das Auto zahlbar sein zu lassen?

Abstimmung

- über den Antrag des Gemeinderats, das Postulat erheblich zu erklären

Der Antrag wird abgelehnt und das Postulat somit nicht erheblich erklärt.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich breche die Sitzung an dieser Stelle ab. Wir fahren morgen Abend weiter. Ich wünsche Ihnen eine gute Nacht.

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 22:45 Uhr / heures

Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:

Cadetg Leonhard

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula

Protokoll:

Flückiger Rita

Scheurer Nathalie

Procès-verbal:

Kirchhof Claire-Lise

Pinto Bernardino Floriane